

RATHAUS KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Samstag, den 2. September 1922.

Im Kampf gegen die Tuberkulose.

Die Gemeinde schafft Erholungsstätten für Leichtlungenkranke.

In aller Stille und mit den allerbescheidensten Mitteln hat die Gemeinde Wien jüngst zwei neue Stätten geschaffen, die dem Kampf gegen die mörderische Volksseuche, die Tuberkulose, dienen sollen. Am 5. Mai genehmigte der Gemeinderat einen Betrag von 40 Millionen Kronen zur Errichtung zweier Tag- und Nacherholungsstätten für Leichtlungenkranke. Sogleich, anfangs Mai, wurde mit den Bauarbeiten begonnen und heute stehen beide Anstalten bereits fertig da. Sie sind seit dem 18. bzw. 25. August in Betrieb und schon strahlt die Herbstsonne in kranke Großstadtungen, die ihrer so sehr bedürfen.

Die eine Erholungsstätte ist in Lainz, an der südwestlichsten Ecke des Lainzer Spitalgartens neben der Tiergartenmauer gelegen und von der Hermesstrasse mit wenigen Schritten zu erreichen. Sie besteht aus einer gegen Süden offenen Liegehalle für 100 Liegestühle und einer geschlossenen Schlaf- und Speisearacke, die einen Schlafraum für 50 Betten, Speiseraum, Waschkraum, Spülraum, Kleiderabgabe, Magazin, Wärter- und Arztzimmer enthält. Sie ist mitten im Grünen, in Büschen und Bäumen gelegen und durch eine hohe Platte vom Spitalgarten abgetrennt.

Zur anderen Heilstätte führt der Weg von Grinzing ein gutes Stück den Kobenzlberg hinauf bis knapp unterhalb des Schöbischen „Bellevue“. Aber der Weg verlohnt sich, denn nicht umsonst trägt dieses Schloß seinen Namen: Es ist einer der Punkte, die vom Hügelhang des Wienerwaldes herab die herrlichste Aussicht auf das drunten liegende Wien bieten, aus dessen Staub und Rauch diejenigen, die diese Großstadt an ihrer Gesundheit bedroht, nun hier herauf zu flüchten vermögen. Hier, auf der zum städtischen Gut Kobenzl gehörigen Wiese, einige Hundert Schritte unterhalb des Schlosses „Bellevue“ an der Himmelsstrasse liegt die zweite der neuen Erholungsstätten. Ihre Anlage umfaßt zwei Liegehallen und abermals eine Baracke mit drei Schlafzimmern für zusammen 50 Betten, Speiseraum und allen Nebenräumen, zu denen hier auch Küche und Vorratskammern gehören.

Der Gedanke, der diesen neuesten Schöpfungen des städtischen Wohlfahrtsamtes und seines weiters Stadtrats Professor Tendler zugrunde liegt, ist der der Vorbeugung. Leichtkranke, deren Leiden sie noch nicht Spitalsbehandlung zum vollkommenen Aufgeben ihres Haushaltes und ihrer Be-

schäftigung zwingt, sollen hier in unmittelbarer Nähe Stadt und ihres Heimes Kräftigung finden, um den Angriffen der Krankheit besser widerstehen zu können. Daher ist der Betrieb der Erholungsstätten für dreierlei Gruppen von Kranken eingerichtet: Jede Erholungsstätte enthält 50 Plätze für Tagesbesucher, die um 9 Uhr früh kommen, um 5 Uhr nachmittags wieder zu gehen, sowie die gleiche Anzahl Plätze für solche, die die gute Luft nur während der Nacht genießen können, die also abends die Erholungsstätte aufsuchen, um dort zu schlafen; weitere 50 Betten in jeder Erholungsstätte sind für Dauerbesucher berechnet, die vier Wochen ununterbrochen in der Pflege der Anstalt bleiben.

Worin besteht nun diese Pflege? Die Leiterin der Erholungsstätte „Bellevue“ Frau Dr. Schmitz, die nicht nur diese beiden, sondern vor dem auch schon manche andere Stätte segensreicher Fürsorge eingerichtet und betreut hat, gibt darauf die einfache Antwort: In Essen und Ordnung. Disziplin, die sich

den ärztlichen Anordnungen gerne fügt, ist einer der Hauptfaktoren der Lungenbehandlung. Darum schreibt die strenge Hausordnung für die Patienten eine ganz genau geregelte Lebensweise vor. Dreimal im Tag, insgesamt 6 Stunden liegen in der Liegehalle wobei in einem Teil der Zeit Lesen und Handarbeiten gestattet, während der zwei Stunden nach Tisch jedoch absolute Ruhe geboten ist; dazu für die Dauerinsassen gleichfalls dreimal täglich die Stunden des Spazierganges und der freien Beschäftigung. Und dann - ebenso wichtig wie das Liegen - die regelmäßigen Mahlzeiten. Es gibt ihrer fünf: Zum Frühstück Milchkafee und Brot, zum zweiten Frühstück Brot mit Fett, Butter, Wurst oder Käse, zu Mittag Suppe, Braten oder Rindfleisch, Beilage und Mehlspeise, zur Jause Milchkafee und Brot, zum Nachtmahl eine kleine Fleischspeise mit Beilage oder auch ausgiebige fleischlose Kost. Die Tagespatienten erhalten dieselben Mahlzeiten ohne Frühstück und Nachtmahl, für die Nachtpatienten ist die Verabreichung vom Nachtmahl und Frühstück vorgesehen. Für diese ausgiebige Kost zahlen die Pflöglinge K 3500.- für den ganzen Tag, K 2500.- für den Tag allein und K 1500.- für die Nacht allein. Das sind selbstverständlich Beträge, die kaum ein Viertel der tatsächlichen Kosten decken; die Gemeinde leistet, da die Verpflegskosten sich pro Person und Tag gegenwärtig auf mehr als 15000 K belaufen dürften, einen Zuschuß von etwa 12.000 K auf den Kopf und Tag.

Wie kommt man nun in diese Erholungsstätten und wer sucht sie auf? Die Aufnahme erfolgt durch Vermittlung der Tuberkulosefürsorgestellen in den einzelnen Bezirken. Diese weisen die

Patienten an das städtische Gesundheitsamt im Rathaus, wo sie einmal in der Woche untersucht, vorgemerkt, Freiplatzgesuche übernommen werden u.s.w. Die Erholungsstätte Lainz ist für Männer, die Erholungsstätte „Bellevue“ für Frauen bestimmt; gegenwärtig liegen 180 Vormerkungen, 30 von Männern und 150 von Frauen vor. Daher ist „Bellevue“ schon jetzt auf einige Zeit hinaus kein Platz zu haben, während Lainz noch Patienten aufnehmen kann. Darin zeigt sich wohl die Tatsache, daß die Männer heute weniger als je Zeit hat, krank zu sein; daß sie eben solange ihrer Arbeit nachgehen und verdienen müssen, als es ihre Kraft nur überhaupt erlaubt, an der Maschine zu stehen oder am Schreibtisch zu sitzen. Den Frauen dagegen hat die Gemeinde Wien gerade durch diese neue Einrichtung, die es ihnen ermöglicht, Erholung zu finden und doch Wien nicht zu verlassen, eine wahrhafte Hilfe geboten, die sich auch die Proletarierin leisten kann. Und so kommen sie dankbar herauf, Arbeiterinnen, Beamtinnen, alte und junge, unter ihnen sehr viele verheiratete, denen eine Mutter, Tochter oder Verwandte inzwischen den Haushalt besorgt und die doch täglich abends oder Sonntag nachmittags in der Sprechstunde die Verbindung mit Daheim, mit den Sorgen der eigenen Wirtschaft aufrecht zu halten vermögen. Zwei sind darunter, die auch ihre Kinder mitgebracht haben, deren furchtbare Krankheit ihnen gleichfalls schon die Gefahr droht; Kindern über 10 Jahren in Begleitung der Mutter, von 14 Jahren an auch allein, stehen die neuen Erholungsstätten offen.

Da liegen sie den ganzen Tag in der Sonne und plaudern und lesen. Manche von ihnen schlafen auch des Nachts in der offenen Liegehalle draußen, was nach den Empfehlungen der Aerzte das gesündeste ist; Ärztin und Pflegerinnen selbst geben ihnen mit gutem Beispiel voran. Wie denn überhaupt die ärztliche Tätigkeit die in Lainz von den Aerzten des Jubiläumsspitals unter Leitung des Primarius Dr. Cafron besorgt wird, vor allem darin besteht, die Patienten regelmäßig zu überwachen, zu untersuchen und aufzuklären über das, was ihre Gesundheit von ihnen fordert. Freilich, nicht alle ärztlichen Absichten finden leicht Eingang; so haben sich bisher nur verachsend wenige Patienten gefunden, die von der Möglichkeit gerade die Nacht in der Erholungsstätte zuzubringen Gebrauch machen; zu ungewohnt ist es, nach den Mühen des Tages, aus der Arbeit kommend, den Weg aus der Stadt hinaus zu finden. Auch der andere Gedanke, die Erholungsstätten während des Winters offen zu halten, wird erst sehr genau mit den Holz- und Kohlenvorräten konfrontiert werden müssen, denn in „Bellevue“ bläst der Wind lustig

vom Wienererle... wie bei... einma...
sondern aus den überflüssigen Beständen der Heilstätte Steinklamm hergeholt und nur neu aufgestellt und frisch und sauber geputzt.

So hat mit den bescheidensten Mitteln die Gemeinde hier ein... volles Werk geschaffen, das sich unter Professor Tendlers Leitung... würdig dem ganzen Kreis von... Maßnahmen einfügt, die mit Recht den Stolz der Gemeinde bilden. Daß sie in der schwierigsten Zeit, trotz der argenden Geldnot des Fürsorgewesenen nicht nur erhalten, sondern erneuert und erweitert hat.

Wiener Stadtvertreter in Prag. Einer Einladung folgend, die die Leitung der Prager Muster-Messe... und zugleich die Prager Stadtverwaltung nach Wien gerichtet hat, haben sich heute die Vizebürgermeister Emerling und Hosa, sowie Stadtrat Speiser als Vertreter der Gemeinde Wien nach Prag begeben. Der Besuch gilt der Prager Muster-Messe und soll die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten, die im Frühjahr durch den Empfang derselben... Wiener Gemeindevertreter in Prag geknüpft wurden, neuerlich bekräftigen.

Die vierte Kleingartenausstellung im Rathaus. Das Interesse, das sich unter den Kleingärtnern und Siedlern für die Ausstellung kund gibt, die am 7. September im Wiener Rathaus eröffnet wird, ist so groß, daß es fast ausgeschlossen scheint, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Bis jetzt haben bereits über 100 Vereine Kollektivveranstaltungen von Gemüse angemeldet. Die Kleintierabteilung wird rund 1400 Kaninchen, 800 Hühner, 40 Enten und Gänse, durchwegs Rasstiere, enthalten, darunter 30 verschiedene Rassen Kaninchen, wovon die Felle darn in einer gesonderten Gruppe verarbeitet zu sehen sein werden. Auch Briefstaben werden ausgestellt sein, die während der Besuchszeit der Ausstellung... abgelaufen werden.

Der große Mustergarten ist in der Anlage so weit fertiggestellt, daß bereits mit der Bepflanzung begonnen werden kann. Die Pflanzen, Spalierobstbäume u.s.w., die mit vollen Früchten zu sehen sein werden, wurden im Musterschrebergarten des Österreichischen Kleingärtnerverbandes bereits seit Mai vorgezogen. Im Mustergarten steht bereits die von der „Vesiba“ aufgestellte transportable Muster-Siedlerhütte mit drei Räumen. Besonders Interesse verdienen auch die Bienenzuchtgruppe und die Bilderausstellung, davon besonders die Ausstellungsgruppe der Eisenbahner und Bauarbeiter. Sie bereits mitgeteilt wird während der Ausstellung im Arkadenhof, Sonn- und Feiertag auch auf dem Rathausplatz Militärkonzert sein. Mit Rücksicht auf die Volkteilnahme der Ausstellung wurden die Eintrittspreise außerordentlich... angesetzt.

Das Bundesministerium für Verkehr... hat schließlich noch die Verwendung eines Stempels „Wien IV. Kleingartenausstellung“ gebilligt, der während der Dauer der Ausstellung auf den Posttaschen aufgedruckt worden wird.

Kindermilchkarten. Trotz wiederholter Aufforderung sind von zahlreichen Parteien die neuen Kindermilchkarten nicht behoben worden. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß im Falle eines Sinkens der Milchlieferung oder einer Störung in der Zufuhr, nur für jene Kinder Milch abgegeben werden kann, für die die neue Kindermilchkarte behoben wurde. Es liegt daher im Interesse der ungestörten Ernährung der Kinder, sich diese Karte zu sichern, auch wenn der Milchbezug gegenwärtig ohne Karte möglich ist. Die Karten, welche während der allgemeinen Ausgabebeste nicht behoben wurden, können nunmehr an jedem Wochentag während der gewöhnlichen Vormittagsstunden in der Konskriptionsabteilung des magistratischen Bezirksamtes unter Vorweisung des polizeilichen Meldescheines, eines Altersnachweises und der bisherigen Milchkarte behoben werden.

Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Ottakringer Friedhof. Ab 15. September 1922 werden die vor mehr als 10 Jahren belegten Schachtgräber in der Gruppe VI des Ottakringer Friedhofes zur Wiederbelegung herangezogen werden. Vorher sind Enterdigungen zulässig; diesbezügliche Gesuche sind bis längstens 9. September bei der Magistratsabteilung 13 (I. Neues Amtshaus) einzubringen, später überreichte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden. Die Grabmaße werden gegen Ersatz der Abräumungskosten den Eigentümern...
Idem Hochzeiten. In Vertretung des Bürgermeisters hat gestern StR Speiser folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengaben der Gemeinde Wien überreicht: Josef und Johanna Hiba, I., Himmelportgasse 9; Josef und Karoline Hanusch I., Elisabethstrasse 10; Mathias und Barbara Hölzl IV., Floragasse 7; Ferdinand und Antonie Wiedinger, VI., Millergasse 23; Anton und Maria Traxler X., Laxenburgerstrasse 24; Franz und Veronika Tousek XIII., Ignaz und Maria Podjberník XVI., Brunnengasse 30; Gustav und Elisabeth Keilbauer XVI., Neumeyergasse 7; Josef und Katharina Hudeček, XVI., Koflerpark 6 und Franz und Anna Benda XVIII., Bödelhofgasse.

Gewinnmarkt. Mit Rücksicht auf den auf Freitag den 8. d. M. fallenden Feiertag werden in der kommenden Woche auf den Großmüßmärkten im V., XIV., XIX. und XXI. Bezirke nur zwei Markttag abgehalten werden und zwar am Montag, den 4. und am Donnerstag, den 7. September. Der Marktverkehr findet von 8 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends statt.

Die Behandlung der Mietzinssteigerungen durch die Mietämter. Das Bundesministerium für Justiz hat der Gemeinde Wien einen Erlass übermittelt, in dem darauf verwiesen wird, daß bei Mietzinssteigerungen, die von den Parteien bei den Mietämtern angefochten werden, die Schonung der Mieter nicht auf Kosten des Hauses gehen dürfe. Es müsse die Erhaltung der Häuser in einem ordentlichen Bauzustande auf jeden Fall gewährleistet bleiben, weil sonst das allgemeine Interesse an der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses in empfindlicher Weise gefährdet wäre. Es möge daher die Mietämter bei der Beurteilung der Frage ob ein erhöhter Erhaltungs- und Verwaltungsaufwand auf den Mieter überwälzt werden kann, nicht zu engherzig vorgehen. Steht fest, heisst es in dem Erlasse, daß der Hauseigentümer einen erhöhten Aufwand unbedingt machen muss und dass die von Mieter in der Form eines erhöhten Mietzinses zu leistenden Beiträge zur Deckung eines erhöhten Erhaltungs- und Verwaltungsaufwandes dienen werden, so wäre es nicht am Platze, mit der Gestattung der Überwälzung zu zögern. Ein solcher Aufschub wäre geeignet, das Gegenteil dessen herbeizuführen, was mit der Mieterschutzverordnung bezweckt war, denn zahlreiche Hauseigentümer verfügen nicht über ausreichende eigene Mittel, um den im Ungemessenen gestiegenen Hausauslagen gewachsen zu sein. Fließen ihnen die von den Mietern zu entrichtenden Beiträge verspätet zu, so ist damit zu rechnen, dass die notwendigen Reparaturen hinausgeschoben, die Schäden deren Beseitigung sie dienen sollen, vergrößert und die Häuser zum Nachteil der Allgemeinheit verfallen werden. Es liegt auch nicht im Sinne der Bestimmungen der Mieterschutzverordnung, die Überwälzung erhöhter Verwaltungs- und Erhaltungskosten schlechthin erst nach deren Bestreitung durch den Vermieter zuzulassen. Die Erhöhung der Mietzinse aus diesem Grunde wird vielmehr als zulässig zu erachten sein, sobald der Vermieter die Pflicht daher keinerlei Grund, die Verbindlichkeit des Mieters zu dieser Beitragleistung erst von der Zahlung des Vermieters abhängig zu machen. Handelt es sich um einen erhöhten Aufwand für Reparaturen u.s.w. so wird allerdings zu fordern sein, dass deren Ausführung nicht bloß notwendig, sondern auch sichergestellt ist. Dies wird angenommen werden dürfen, wenn der Vermieter dem Bauhandwerker, der die Reparaturen ausführen soll, dafür bereits a conto-Zahlungen geleistet hat und zwar bis zur Höhe solcher Zahlungen.

Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat diesen Erlass sämtlichen Mietamtsfunktionären mitgeteilt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 5. September 1922.

Der Gaspreis für die Ablesewoche vom 6. bis 12. September. Nach der neuen wöchentlichen Preisberechnung ergibt sich für die Woche vom 27. August bis einschliesslich 2. September eine ^{mässige} Erhöhung der Gesteungskosten des Gases, welche vornehmlich durch die 100%ige Preiserhöhung der oberschlesischen Kohle, durch die 50%ige Erhöhung der Frachtsätze auf den deutschen Bahnen, sowie die 150%ige Tarifierhöhung auf den österreichischen Bahnen verursacht ist, denen nur eine ganz geringfügige Senkung der tschechischen Krone gegenübersteht. Dadurch erhöht sich der ^{errechnete Wochen-}Preis für den Kubikmeter Gas von 1800 Kronen auf nunmehr 1880 Kronen.

Bei der Berechnung des Durchschnittspreises für die vierwöchentliche Verrechnungsperiode ergibt sich also, dass jene Gasabnehmer, deren Verbrauch in der Woche vom 6. bis einschl. 12. September abgelesen wird, $1880 + 1800 + 2mal\ 800 = 5280 : 4$ somit 1320 K zu zahlen haben.

Gemeindesteuerreform in Berlin. Die Stadt Berlin ist gleich der Gemeinde Wien durch die rapide Geldentwertung gezwungen, ihre Einnahmen zu erhöhen; sie hat einen Abgang von 1.4 Milliarden an Personalausgaben und von 0.7 Milliarden für sachliche Mehrerfordernisse (ohne die städtischen Werke) zu decken. Die Berliner städtische Finanzkommission hat darum kürzlich eine Reihe neuer Steuern bzw. Steuererhöhungen beschlossen. So wurde der Zuschlag zur Gewerbesteuer, die unserer Erwerbssteuer entspricht, sowie die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke - in Wien: Bodenwertabgabe - erhöht. Ferner wurde die Einführung einer Pferdesteuer und einer Steuer von allen Betrieben, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen, beschlossen. Diese letztere Steuer entspricht unserer Fürsorgeabgabe, wird aber in einem festen Satz auf den Kopf des Arbeitnehmers bemessen. Es ist jedenfalls interessant, dass die Stadt Berlin in ihrer Steuerpolitik vielfach die gleichen Wege einschlägt, die die Wiener Gemeindeverwaltung vor ihr beschritten hat.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 6. September 1922.

Die Eröffnung der Kleingartenausstellung im Rathaus. Die Eröffnung der vierten Kleingartenausstellung im Wiener Rathaus musste mit Rücksicht auf das schlechte Wetter verschoben werden. Sie findet nicht Donnerstag, sondern Freitag, den 8. September, 9 Uhr früh durch den Bürgermeister in Anwesenheit von Vertretern aller Bundesministerien und anderer Staats- und Gemeindeämter, sowie der Stadträte und Gemeinderäte statt. Die Ausstellung verspricht alle ihre Vorgängerinnen zu übertreffen und eine festliche Demonstration der arbeitsfreudigen und opferwilligen österreichischen Kleingärtnerschaft zu werden. In der Ausstellung wird auch ein eigenes Postamt errichtet sein, das alle dort aufgegebenen Postsachen mit dem Stempel „Wien, 4. Kleingartenausstellung“ versehen wird, was der Ausstellung auch das besondere Interesse der philatelistischen Kreise sichert.

Die Strassenbahn am Feiertag. Am Freitag, den 8. September (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Es haben daher an diesem Tage die Frühfahrtscheine, die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten Geltung.

Sperre der Floridsdorfer Brücke. Wegen der Demontierungsarbeiten im letzten, landseitigen Stromfeld der Floridsdorfer Donaubrücke, wird diese Brücke von Dienstag, den 12. bis Donnerstag, den 14. September zwischen 8 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags vollständig und ab 15. September auf die Dauer von beiläufig 10 Wochen in der Zeit zwischen $\frac{1}{4}$ 9 Uhr vormittags und $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags teilweise für den Fuhrwerksverkehr gesperrt. Während der Dauer der teilweisen Absperrung verkehrt die Strassenbahn nur eingleisig und dürfen Fuhrwerke bloß in der Richtung von Wien nach Floridsdorf fahren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 7. September 1922.

Die städtische Schulausspeisung. Die Gemeinde Wien geht nun daran, die großzügige Aktion, welche die bisherige amerikanische Kinderausspeisung ablösen soll, in die Tat umzusetzen. Wie bereits mitgeteilt findet die schulärztliche Untersuchung der Kinder, die zur Teilnahme angemeldet werden, zwischen dem 11. und 13. September statt. Die Eltern ersehen aus einem Anschlag am Tore der Schule, die ihr Kind besucht, an welchem der drei Tage und zu welcher Stunde die Untersuchung erfolgt. Die geeignet befundenen Kinder erhalten sodann Donnerstag, den 14. und Freitag, den 15. September in ihrem Bezirksjugendamt ^{den} provisorischen Ausweisschein, auf welcher die Ausspeisungsstelle angegeben ist. Am Montag, den 18. September können die Kinder gegen Bezahlung des Wochenbeitrages bereits in der Speisestelle das Mittagessen einnehmen. Im ganzen sind in Wien 56 Ausspeisungsstellen eingerichtet und zwar derart, daß kein Kind von seiner Schule zur Ausspeisungsstelle länger als 20 Minuten zu gehen hat. Der Nährwert der verabreichten Mahlzeiten beträgt für jede Mahlzeit mindestens 500 Kalorien. Der Speisezettel wird für den ganzen Monat im Voraus festgesetzt und vom städtischen Wohlfahrtsamt genehmigt. Der Elterbeitrag beträgt pro Kind und Mahlzeit 2000 K, also 12.000 K in der Woche. Sozialbedürftige können auf Grund des vom ^{zuständigen} Fürsorgegerat ausgestellten ^{Bedürftigkeitsausweises} Ermäßigung erhalten.

Das Museum der Stadt Wien. Das historische Museum der Stadt Wien im Rathause bleibt während der Kleingartenausstellung, d. i. vom 8. bis 10. September geschlossen. Von Montag, den 11. September an ist es während der Zeit der Wiener Messe täglich von 9 bis 2 Uhr geöffnet. Eintritt Dienstag, Donnerstag und Sonntag frei, Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag gegen eine Gebühr von 500 Kronen.

Neue Markt- und Schlachthausgebühren. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Wirtschaftsangelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung mit einer Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren befasst. Es wurde beschlossen, die sogenannten „veränderlichen“ Gebühren, die auf den Durchschnittspreis der auf dem Viehmarkt gehandelten Rinder aufgebaut sind, vom 1. Oktober an nicht mehr vierteljährlich, sondern allmonatlich festzusetzen. Vom gleichen Zeitpunkt an werden die Gebühren für die Benützung der städtischen Ablanlagen in Schlachthäusern und Märkten, sowie alle übrigen Marktgebühren ^{erhöht}.

bisher vollständig unproduktiv war und um Arbeit, die vollständig gratis, das heisst, ohne Beeinträchtigung irgendwelcher Berufsarbeit geleistet wird.

Diese Leistung wird noch immer nicht nach Gebühr gewürdigt. So bemühen sich unsere Staatsmänner, im Ausland einige Goldkronen als Kredite zu erreichen, während gleichzeitig innerhalb des Wiener Gemeindegebiets reife Goldschätze ungehoben bleiben müssen, obwohl die Schatzgräber in großer Zahl zur Verfügung stehen. So entsteht der merkwürdige Zustand, daß in derselben Zeit, da wir vor der Gefahr stehen, an unserer wirtschaftlichen Not zugrunde zu gehen, tausenden Menschen, die aus brachliegenden Gründen hochwertige Nahrungsmittel schaffen wollen, mit Polizei und Gericht daran gehindert werden, weil bei uns das Recht auch des ungenützten Besitzes noch immer über den Notwendigkeiten der Gesamtheit steht. Darum verlangen die Kleingärtner nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem der Allgemeinheit, der großen Masse der konsumierenden Bevölkerung von Wien: Mehr Grund; Dauerpacht; gesetzlichen Pacht-schutz; ansehnliche Kredite; Lösung der Düngerfrage durch Verwertung der hochwertigen Fäkalien; Förderung der Kleintierzucht durch Verwertung der Küchenabfälle.

Die Gemeinde Wien hat für die Kleingartenbewegung ihr möglichstes getan. In allen Wiener Bezirken wurden sämtliche verfügbaren Eigengründe der Gemeinde für Kleingartenzwecke zur Verfügung gestellt. Den Kleingärtnern hat die Gemeinde zur Errichtung von Binzkumungen und Wasserleitungen Kredite bewilligt, mittelst welcher insgesamt 96.000 Meter Wasserrohrlösungen hergestellt werden konnten. Wir danken der Gemeinde Wien und insbesondere dem Herrn Bürgermeister für ihr Interesse und ihre Förderung. Mögen sie überzeugt sein, dass wir ihre Unterstützung verdienen, dass hier von der arbeitsfreudigen und arbeitswilligen Bevölkerung ein wertvolles Werk für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft geleistet wird.

Bürgermeister Reumann begrüßte die Kleingärtner, die im Rathaus bereits liebe Gäste geworden seien. Die Kleingartenbewegung wird noch immer zu wenig geschätzt; aber die Ausstellung zeigt den ungeheuren Fortschritt, den die Kleingarten- und Siedlungsbewegung im heurigen Jahre wieder gemacht hat. Diesen beiden Bewegungen ist die schöne Begeisterung gemeinsam, der kräftige Betätigungsdrang, dem oftmals die Schranken zu ange worden. Leider fehlen oft die Mittel, um alle Wünsche der Kleingärtnerschaft restlos befriedigen zu können. Aber wir alle freuen uns und des Fortschrittes dieser wichtigen Bewegung und danken den Kleingärtnern für die Leistungen, die sie im Interesse der Volksgemeinschaft vollbringen.

Die Festgäste traten sodann den Weg zur Besichtigung

und Enten, 10.000 Ziegen und 1500 Schweine. Die Gartenhäuser, die als Ersatzwohnungen, zum Teil als vollständige Sommerwohnungen, ja einzelne selbst als Jahreswohnungen benützt werden, stellen bei der herrschenden Wohnungsnot einen unschätzbaren Wert dar. Was von den Kleingärtnern für diese Bauten, für Wasserleitungen, Einfriedungen, Obstbäume u.s.w. auf eigenem Investiert wird, geht, in Friedenskronen ausgedrückt, in Millionen.

Unsere Zeit, da niemand mehr sparen kann, ist der Kleingarten geradezu die Sparkasse des Arbeiters, in der Werte wirklich produziert und wenn die Bau- und wenn die Produktion und nutzbringend für die Volkswirtschaft angelegt werden

völkerung von Wien die ungeheuer kritische Situation unseres Ernährungs- und Wohnungswesens bisher mit so großer Geduld ertragen hat, so haben unsere Kleingärtner einen bedeutenden Anteil an diesem Verdienst.

Aber selbst wenn unsere Volkswirtschaft so gut stünde, als sie schlecht steht, wenn wir alle diese Dinge nicht notwendig zum Leben brauchten, hätte die Kleingartenbewegung noch immer eine unbestreitbare Existenzberechtigung. Daß die Kinder der Kleingärtner der gefährlichen Strasse entzogen sind und im Garten unter der Aufsicht der Eltern nützliche Betätigung und Erholung neben reichlicher Nahrung finden, ist nach den furchtbaren Folgen des Krieges für unsere heranwachsende Generation von unermesslichem Wert. Aber auch für die Erwachsenen werden unsere Kleingärten immer mehr der Mittelpunkt des Familienlebens; viele Männer werden dadurch dem Gasthaus, dem Spiele u.s.w. entzogen und ihren Familien gewonnen. Nicht minder wird in den Organisationen der Kleingärtner der Gemeinnutz gefördert; in den grösseren Kolonien entstehen geräumige Gemeinschaftshäuser, wo die Mitglieder von anerkannten Fachleuten die notwendigen Fachkenntnisse im Garten- und Obstkultur vermittelt erhalten. Eine umfangreiche Vortragstätigkeit vermittelt einem lehrbegierigen und dankbaren Publikum durch Wort und Lichtbild das notwendige Wissen und die praktische Anleitung. Die so notwendige Annäherung zwischen der Stadtbevölkerung und der Bodenkultur, der Landwirtschaft, wird dadurch wirksam vorbereitet.

Unzertrennlich verbunden mit der Kleingartenbewegung ist die Siedlerbewegung, das eigentliche Ziel der Kleingärtner. Auch hier ist heute die Wiener Wohnungsnot nur mehr ein Antrieb ^{unter} Mehreren, die eigentliche und entscheidende Triebkraft der Siedlungsbewegung ist der Wille, im Garten, der immer mehr zum ständigen Aufenthalt für die Familie wird, der immer mehr als wirtschaftlicher, kultureller Wert erkannt wird, auch zu wohnen. Was hier an Werten für den einzelnen, an Werten für die gesamte Volkswirtschaft geschaffen wird, stellt eine ungeheure Leistung dar. Handelt es sich doch zumeist um Grund, der

Die vierte Kleingartenausstellung im Rathaus

Im festlich geschmückten Rathaus wurde Freitag die vierte Kleingartenausstellung eröffnet. Sie legt neuerlich Zeugnis ab von dem Fleiss und der Arbeitsfreude, die in dieser wahren Volksbewegung steckt. deren Früchte - im wahrsten Sinne des Wortes - die weiten Hallen des Rathauses kaum mehr zu bergen vermögen.

Auch die diesjährige Ausstellung ist vor allem das Werk der Kleingartenstell der Gemeinde Wien, deren Leiter, Inspektor Siller, in gewohnter umsichtiger Weise die Fülle des Materials zur Zufriedenheit der Kleingärtner zu meistern verstanden hat.

Zur Eröffnung hatten sich eingefunden: Bürgermeister Reumann und Vizebürgermeister Boss, die Stadträte Breitner, Korkra, Speiser und Weber, zahlreiche Venedigeräte und Bezirksvertreter, die Vertreter der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft für Verkehrswesen und für Meereswesen, sowie Polizeipräsident Schober.

Gemeinderat Hofbauer, der Vorsitzende des Ausschusses für Kleingarten- und Siedlungswesen der Gemeinde Wien führte in einer Begrüßungsrede aus:

Die Kleingartenbewegung in Wien und in ganz Oesterreich ist ihrem Ursprunge nach eine Kriegsschöpfung, aus der Not der Zeit geboren und für die Zeit der Not gedacht. Die Not zwang insbesondere große Familien mit wenig Verdienstmöglichkeit zur Eigenproduktion von Nahrungsmitteln, und zwar solcher Nahrungsmittel, die mit dem geringsten Aufwand möglichst großen Ertrag versprachen. Es war die Zeit, da selbst um Geld die notwendigen Lebensmittel nicht aufzutreiben waren, da Kartoffeln, Kraut und Hülsenfrüchte eine wahre Existenzsicherung bedeuteten. Ist nur diese Zeit wieder vorüber, so dachte man, werde man sich diese mühselige Arbeit wieder ersparen.

Diese Zeit ist längst vorüber, aber niemand denkt daran, seinen Grund, der längst zum kulturwerten Garten geworden ist, aufzugeben. Die Kleingartenkultur hat sich längst über die primitive Kriegswirtschaft hinaus entwickelt und ist heute von hervorragender volkswirtschaftlicher, kultureller und ethischer Bedeutung. 70.000 Familien mit 300.000 Angehörigen, ein Sechstel der Wiener Bevölkerung schaffen sich ihre Gemüse- und Obstnahrung selbst. 22.000 Hektar Grund werden in der rationellsten Weise bewirtschaftet, 42.000 Obstbäume sind gepflanzt und zum größten Teil bereits ertragsfähig, die Kleintierzucht der Wiener Kleingärtner umfasst rund 260.000 Kaninchen, 650.000 Hühner, 180.000 Gänse

Ein Rundgang durch die Ausstellung.

Die vierte Kleingartenausstellung ist von insgesamt 110 Kleingartenvereinen und 20 Siedlungsorganisationen besichtigt. Außerdem sind eine Anzahl von staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen vertreten.

Die Summe der Aussteller beträgt rund 2600; davon bringen 110 Vereine Gemüse, 200 Aussteller Obst, 25 Aussteller selbstgezoogene Arzneipflanzen, 20 Aussteller Modelle, 45 Vereine Bilder und Pläne; außerdem werden an Kleintieren rund 1500 Stück Kaninchen und 700 Stück Geflügel ausgestellt.

Gleich beim Eingang ist die sehr interessante Kleintiergruppe untergebracht. In zirka 30 Käfigen sind alle in Oesterreich vorkommenden Rassen von Kaninchen zur Schau gestellt, vom ganz gewöhnlichen Feldgrauen Hasen bis hinauf zum Hermelin- und Angora-Hasen, dessen langes, seideweiches Haar die wertvollsten Pelze abgibt. Eine besondere Rarität ist ein englischer Widder, dessen Ohren ausgespannt eine Breite von 76 cm haben, während der einzelne Ohr-löffel 16 cm breit ist. Das Tier muß daher einen besonders gebauten Stall haben, in welchem es auf einem hohen Schemel sitzt und zu beiden Seiten die langen Ohren herunterhängen lässt. Auch unter dem Geflügel sind vom kleinen Zwerghahn bis zu den erlesensten Rassen der Truthähne, Gänse und Enten, indischen Laufenten, Pekinger Enten u. s. w. alle Arten vertreten. Der Wert der ausgestellten Kleintiere beträgt etwa 170 Millionen.

Im Zusammenhang mit der Tierausstellung steht die Fellverwertungsausstellung in der Volkshalle. Während unter den Arkaden die lebenden Tiere zu sehen sind, zeigt die Fellausstellung den abgeschlossenen Balg gegerbt und schließlich zu Kleidungsstücken verarbeitet. Zur Kleintiergruppe gehört auch die in der Halle untergebrachte Bienenausstellung. Hier sind angefangen vom primitivsten Stock, wie ihn der rumänische Bienenzüchter verwendet, bis hinauf zum modernsten breitwabigen Bienengebäude alle Arten mustergiltiger Bienenwohnungen zu sehen; dazu alle Arten von Waben, Werkzeugen und Behelfen, alle Sorten von Honig und die Bezeichnung, aus welchen Blumen er gewonnen wurde, schließlich noch Bilder, Pläne, Lehrtafeln, Maschinen und Abnormitäten.

In der Volkshalle sind weiter zahlreiche Pläne und Bilder aus den Wiener Kleingartenanlagen zu sehen, darunter eine große Zahl von Aquarellen, die von Kleingärtnern selbst gemalt wurden. Besonderes Interesse verdient die Ausstellungsgruppe der österreichischen Pflanzenschutzstation, an der Hand zahlreicher Präparate, die Pflanzenschädlinge und ihre Bekämpfung darstellt. Von ähnlich lehrhaftem Interesse ist auch die Arzneipflanzengruppe, sowie die Ausstellung der Samenkontrollstation, die die Handfertigkeit zeigt.

Auf dem großen Tisch in der Mitte der Halle sind viele von Kleingärtnern selbst hergestellte Modelle und Behelfe zu sehen, so ein Erdflöhenfänger, bestehend aus einem einfachen Brett und einem Stock, ein Reihenzäher, ein Bohnensetzer u. s. w. Ein besonderes Kuriosum stellt der Verein „Krisa“ in einer kleinen Vitrine zahlreiche Erinnerungsgegenstände an die Franco-

senkriege, die er bei der Neuanlage seiner Schrebergartenkolonie/ ausgegraben hat. Mit vielen Bildern und Plänen schließen die Ausstellungen der Eisenbahner-Schrebergärtner und der Wehrmacht-Schrebergärtner die beiden großen Tische ab. Ein Ausstellungsobjekt, das jedem Beschauer das Wasser im Mund zusammenlaufen lässt, ist das in 200 Kästchen ausgelegte Obst, der Stolz seiner Züchter. Nach heutigen Marktpreisen stellt es mindestens einen Wert von 5 bis 6 Millionen Kronen dar.

Fruchtig und vielfärbig ist das Bild, das im Arkadenhofe die beiden großen Gemüsetische bieten. Das ist ein anderes Gemüse, als die teure und schlechte Ware, die uns auf den Märkten verkauft wird. Das Gemüse der Kleingartenausstellung ist hochklassiges Erzeugnis, dessen Wert in den heutigen Marktpreisen kaum gerechnet werden kann.

Und nun zum Mittelpunkt der Ausstellung! Das ist der von der Gartensektion des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen unter Leitung des Inspektors Vogt eingerichtete Muster-Schrebergarten, der auf 340 Quadratmeter Fläche alles zeigt, was ein Kleingärtner in seinem Garten haben kann und soll. Von gewöhnlichen Gemüse bis zur Laube und zum Spalierobst ist alles zu sehen; monatelange Mühe kostete es die Pflanzenheranzuziehen, um sie in der Ausstellung mit vollen Früchten, frisch und lebend zeigen zu können.

In dem Garten hat die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baumaterialienanstalt „Gesiba“ eine Siedlerhütte aufgestellt, die überdies der Ausstellung als Ehrenpreis widmete. Diese Siedlerhütte mit ihren drei Räumen bildet sozusagen das Zwischenglied zwischen der einfachen Schrebergartenhütte und dem vollkommenen Siedlerhaus. Im Inneren der Siedlerhütte sieht man an Plänen und Bildern das theoretische Material, welchem die lebenden Beispiele des Gartens genau entsprechen.

Der zweite Teil des Arkadenhofes gibt zahlreichen Firmen Raum, um gewerbliche Produkte aller Art zu zeigen, welche für das Kleingartenwesen in Betracht kommt. Die gegen den Schmidtplatz zu gelegene Halle birgt die Siedlungsausstellung unter Leitung der österreichischen Baugilde/Architekt Karau). Diese Siedlungsausstellung zeigt gewissermaßen einen Bericht über einen Teil des Wirkens der Wohnbauvereine, der dem Siedler zugewendet wurde. Zahlreiche Pläne und Bilder bezeugen die unendliche Mühe und Arbeit, die unsere Siedler während des abgelaufenen Jahres geleistet haben: Tabellen erzählen von den Zusammenhängen zwischen Wohndichte und Sterblichkeit, sprechen mit der in die Augen springenden Sprache der Bilder und Ziffern von Wohnungsnot und Tuberkulose. Modelle, Musterobjekte und Mustereindrücke von Siedlungshäusern vervollständigen das Bild: die Einheitstypen von Siedlermöbeln, die die „Gewa“, die gemeinwirtschaftlichen Werke im Arsenal erzeugen; da ist eine komplette eingebaute Wohnküche und schliesslich ein besonders schönes Muster einer praktischen Kleinküche: Herd, Waschkessel, Küchentisch, Badewanne, Spülvorrichtung, Ausguss, Mistkiste und Putzgeschirr - alles auf nicht mehr als 4 Quadratmeter Raum! So endet der Rundgang, der bei den Vorbildern fleissiger Garten- und Spatenarbeit beginnt, folgerichtig bei den Triumphen der Hausfrauenhand in der Küche, denen die moderne Technik nun auch zeit- und kraftsparende Hilfsmittel beibringt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 13. September 1922.

Prager Stadtvertreter in Wien. In Erwiderung des Besuches, den in der Vorwoche Wiener Gemeindevertreter in Prag abgestattet haben, haben in den letzten Tagen die Stadträte Chmel und Dr. Engel als Vertreter der Stadt Prag und Fabrikant Wanek vom Präsidium der Prager Muster Messe sich in Wien aufgehalten. Die Gäste trafen Sonntag in Wien ein und wohnten der Eröffnung der Wiener Messe bei. Montag statteten die im Rathause einen Besuch ab, wobei sie von Bürgermeister Reumann und Stadtrat Speiser begrüßt wurden. An den Empfang schloss sich eine Besichtigung des Rathauses. Dienstag abends haben die Gäste Wien verlassen.

Der Gaspreis für die laufende Woche. Die Gesteuerungskosten des Gases haben sich in der Woche vom 3. bis 9. September gegenüber der vorhergegangenen Woche nur unwesentlich verändert, so daß für diese Woche der gleiche Gaspreis beibehalten werden konnte, wie für die Vorwoche; er wurde bekanntlich mit 1880 K für den Kubikmeter ermittelt.

Auf der Grundlage dieses Wochenpreises ergibt die vierwöchentliche Durchschnittsberechnung den Gaspreis, der für den in der jetzigen Woche abgelesenen Verbrauch zu zahlen ist, wie folgt: $2 \times 1880 + 1800 + 800 = 6.360 : 4$ somit 1590 K.

Neuvergebung der Buchbinderarbeiten für die städtischen Ämter. Der Magistrat vergibt die laufenden Buchbinderarbeiten für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe. Zu diesem Zweck findet beim städtischen Wirtschaftsamt Montag, den 25. September 10 Uhr im Neuen Amtshaus I., Rathausstrasse 14, I. Stock, Sitzungssaal des Marktantes eine schriftliche Anbotsverhandlung statt. Die rechtzeitig zu überreichenden Angebote, welche nach den neuen Bestimmungen vorschriftsmässig ausgestattet sein müssen, haben ausdrücklich die Erklärung zu enthalten, welchen Nachlass in Prozenten der Anbotsteller für den Fall des Zuschlages von den Tarifpreisen gewährt. Ferner soll in dem Anbot auch der Personalstand, sowie Zahl und Art der Maschinen angegeben sein. Nähere Auskünfte erteilt die Registratsabteilung 44.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 14. September 1922.

Die Erhaltung der Wiener Strassen und Brücken. Der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten lagen eine ganze Anzahl von Anträgen vor, die sich auf die so notwendige, aber auch so kostspielige Instandhaltung der Wiener Strassen und Brücken beziehen. Erhaltungsarbeiten sind notwendig an der Salstorbrücke und an der Heiligenstädterbrücke; besondere Sorgen verursacht dem Stadtbauamt die Brigittabrücke, deren Konstruktion für die starke Benützung durch den Strassenbahn- und Fuhrwerksverkehr zu schwach ist und daher Verstärkungsarbeiten notwendig macht. Zur Strassenerhaltung mussten vor allem Pflasterungsarbeiten in der Franzensbrückenstrasse und

Herstellungsarbeiten in der Groß-Enzersdorferstrasse genehmigt werden. Alle diese Arbeiten erfordern natürlich einen Milliardenaufwand.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n s y

Wien, Samstag, den 16. September 1922.

Ein neuer Strassenbahnfahrpreis in Sicht! Die Auswirkung des Septemberindex von 91 % hat zur selbstverständlichen Folge, daß eine Erhöhung der Strassenbahnfahrpreise in Aussicht genommen werden muß. Das Budget der Strassenbahnen ist bekanntlich so beschaffen, daß rund 80 % der Betriebskosten auf die Personalauslagen für die 14.000 Strassenbahnbediensteten entfallen. Da diese den Index voll ausgezahlt erhalten müssen, ergibt dies auf das Jahr umgerechnet, ein Mehrerfordernis von 127.4 Milliarden. Mit den erforderlichen Mehrkosten für die Beamten, die Pensionisten und die Bauarbeiter beträgt die Steigerung des Personalaufwandes 156 Milliarden. Rechnet man hierzu die Mehrkosten für die Materialien im Betrage von 32.5 Milliarden, so beläuft sich einschließlich der Steuern u. s. w. das Mehrerfordernis auf insgesamt 200.9 Milliarden Kronen.

Der gegenwärtig geltende 1000 Kronentarif ist bekanntlich auf der Grundlage des Augustindex errechnet worden, und zwar derart, daß er weder einen Abgang noch einen Ueberschuß ^{ergab.} Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses infolge des Septemberindex schlägt nun die Direktion eine Fahrpreiserhöhung vor, die bei den Tagesfahr-scheinen durchschnittlich 70 %, bei den Zeitkarten etwas mehr als 60 % ausmacht.

Es würden demnach kosten: Der Tagesfahrchein 1700 K, im Vorverkauf 1600 K, der Abendfahrchein 2200 K, der Frühfahrchein 1100 Kronen, der Hin- und Rückfahrchein 2450 K, die Wochenkarte 11.500 K. Die letzten drei Fahrcheinattungen sind besonders begünstigt, da die Erhöhung bei den Frühfahrchein ^{en} nur 62 %, bei den Hin- und Rückfahrchein 65 %, bei der Wochenkarte nur 60 % ausmacht.

Das Mehrerfordernis des 1700 Kronentarifes berechnet die Direktion unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Frequenzabfalles von 18 % mit rund 179 Milliarden. Gegenüber dem Mehrerfordernis von 200.9 Milliarden ergibt sich also noch ein unbedeckter Gebarungsgang von 21.9 Milliarden auf das Jahr.

Gleichzeitig müssen die Tarife der städtischen Kraftstellwagen erhöht werden, und zwar um 100 %.

Die vorgeschlagene Fahrpreiserhöhung wird Montag vom Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen beraten werden, ^{Dienstag} lang/in den Stadtsenat und soll Dienstag nachmittags vom Gemeinderat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen werden. Die neuen Tarife sollen am 24. ds. in Kraft treten.

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes über die Fürsorgeabgabe. Die bei ihrer Einführung sehr umstrittene Fürsorgeabgabe, die von der Gemeinde Wien zuerst geschaffen, seitdem aber von zahlreichen anderen öffentlichen Körperschaften, zuletzt von der Gemeinde Berlin nachgeahmt wurde, ist inzwischen wiederholt Gegenstand der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes gewesen. Es ist gewiß interessant, aus der Mehrzahl der vorliegenden Entscheidungen die einheitlichen Richtlinien herauszugreifen, welche die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes auf diesem Gebiete bezeichnet. Bezüglich der Abgabepflicht ist der Verwaltungsgerichtshof der Ansicht, daß es genüge, wenn das Unternehmen auf Erwerb gerichtet ist, es sei nicht nötig, daß das Ergebnis der Erwerbstätigkeit den Abgabepflichtigen selbst zufließt. Daher sind wechselseitige Versicherungsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Sparkassen abgabepflichtig. Bezüglich des Steuerobjektes hat der Verwaltungsgerichtshof erkannt, daß ein Arbeitnehmer dann als im Gemeindegebiet von Wien verwendet anzusehen ist, wenn er hier seine Verwendungsbestimmung empfängt, mag sich seine übrige Arbeitstätigkeit auch außerhalb Wiens abspielen. Es sind daher die Bezüge der in Wien angestellten Reisenden oder Monteure in Wien der Abgabe zu unterziehen. Auch Bezüge von Gesellschaftern oder Vorstandsmitgliedern einer Gesellschaft, welche gegen ein vom Betriebserfolg unabhängiges Entgelt Dienstleistungen für die Gesellschaft verrichten, ^{nach der Anschauung des Verwaltungsgerichtshofes} sind abgabepflichtig. Desgleichen gelten Provisionsagenten einer Versicherungsgesellschaft als Angestellte derselben und ihre Provisionsbezüge als abgabepflichtig. Der Umstand, daß ein und dieselbe Person sich in einem Dienstverhältnis von mehreren Unternehmungen befindet, ändert an der Abgabepflicht nichts und es ist dabei auch nicht entscheidend, in welchem Umfang die Arbeitskraft von einzelnen Unternehmungen zur Verfügung gestellt wird. ^{der Fürsorgeabgabe} als Bemessungsgrundlage bezeichnet der Verwaltungsgerichtshof die Bruttolöhne und alle den Arbeitnehmer gesetzlich belastenden, jedoch vom Arbeitnehmer übernommenen Leistungen, mit Ausnahme der Beträge für die öffentlich-rechtliche Versicherung. Daher sind auch die vom Arbeitgeber übernommenen eigentlich aber dem Arbeitnehmer obliegenden Leistungen wie Betriebskassenzugabe oder Einkommensteuer der Abgabe zu unterziehen. Zwangsversicherungsbeträge, deren Zahlung der Arbeitgeber übernommen hat, dürfen nicht vom Bruttolohn abgezogen werden; Ueberstundenentlohnungen sind zur Gänze abgabepflichtig. Von besonderer praktischer Wichtigkeit ist der Rechtspruch, daß, wenn der Abgabepflichtige trotz Aufforderung mit der Abrechnung säumig ist, und daher eine Bemessung von Amtswegen erfolgt, Einwendungen im Rekursweg wegen der Höhe der Schätzung oder Rechtsanwendungen nicht zulässig sind.

Der städtische Einheitsbetrieb in Deutschland. Der „Frankfurt. u. s. w. Zeitung“ entnehmen wir folgende interessante Darstellung: Die Königsberger Stadtverwaltung hat vor einiger Zeit in der Führung der dortigen städtischen Unternehmungen einen Weg eingeschlagen. Die Stadt betreibt Elektrizitätswerk, Strassenbahn, Gaswerk, Wasserwerk und Kanalisation in eigener Regie. Diese sämtlichen fünf Betriebe sind jetzt, nachdem verschiedene Zwischenstufen durchlaufen waren, in einen einzigen, den ganzen Betrieb führenden Unternehmen vereinigt worden. Die Stadt ist Besitzerin der Anlagen geblieben, die besitzt auch sämtliche Anteile der betriebführenden Gesellschaft. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft besteht aus 6 Magistratsbeamten, 10 Stadtverordneten nach der Stärke der Fraktionen und 8 gewählten Bürgern der Stadt, von denen 4 Beamte, Angestellte und Arbeiter sein müssen. Der Besitz und die Verfügung über die städtischen Monopolbetriebe ist demnach der Gemeinde ungeschmälert erhalten geblieben, der Betrieb aber wird nach rein geschäftlichen Methoden geführt. Die Erfahrungen sind nach dem Urteil der Beteiligten ganz ausgezeichnet. Der Vorteil liegt einerseits in der Zusammenlegung: Ein einziger kaufmännischer Direktor geht neben den technischen Direktoren an der Spitze. Materialbeschaffung, Lagerhaltung, Geldwirtschaftliche werden einheitlich für alle besorgt. Sehr beträchtliche Ersparungen ergeben sich insbesondere daraus, daß für Gas, Wasser und Elektrizität die Zählerablesung und das Einkassieren gemeinsam erfolgt. Der Hauptvorteil aber liegt natürlich in der geschäftlichen Beweglichkeit, die gerade in der jetzigen Zeit der Geldschwankungen so wichtig ist. Kohlenabschlüsse für viele Millionen, Tarifänderungen, die sich der Veränderung der Bestehungskosten anpassen, können unmittelbar erfolgen, während sie früher in den städtischen Körperschaften Wochen- und Monate brauchen. Abschreibungen und Rückstellungen - Gewinne werden nicht gemacht, nur eine feste prozentuelle Abgabe wird die Stadtkasse entrichtet - können in die Tarifbemessung viel sachlicher einkalkuliert werden. Königsberg hat, als es die Betriebsgesellschaft gründete, den höchsten Gaspreis gehabt, jetzt figuriert es trotz seiner ungünstigen Kohlenlage unter den Städten mit dem niedrigsten Gaspreis.

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl H o n a y.

Montag, den 18. September 1922. - Wien.

Erhöhung der Erhaltungsbeiträge (Pfründen). Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat in seiner heutigen Sitzung die letzte durch Bürgermeisterliche Verfügung erfolgte Erhöhung der Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen (Pfründen) genehmigt. Diese Erhöhung beträgt bekanntlich 150 Prozent. Bei diesem Anlass machte der Referent Stadtrat Professor Tandler die Mitteilung, dass eine weitere Erhöhung um 100 Prozent demnächst erfolgen werde. Die diesbezügliche Vorlage wird noch im Laufe dieses Monats erledigt werden, so dass die Auszahlung für den Oktober bereits in erhöhtem Ausmass erfolgt. Die heute vom Finanzausschuss für die erste Erhöhung genehmigten 525 Millionen Kronen werden dadurch um weitere 400 Millionen Kronen vermehrt. Die Neuregelung vollzieht sich in der Weise, dass im Oktober alle in Unterstützung der Gemeinde Stehenden ihre zuletzt empfangenen Bezüge verdoppelt erhalten.

Die neuen Strassenbahntarife. Der Ausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner Sitzung vom Montag die Vorschläge der Strassenbahndirektion über den 1700 Kronen - Tarif genehmigt. Sie gelangen nun Stadtsenat und Gemeinderat.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 16. ds. überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Moses und Betti Faltischek, Johann und Katharina Weinberger, Ferdinand und Ida Jordan, Karl und Aloisia Leitner.

Strassenbahnlinie „O“. Auf die Dauer der „Leisarbeiten in der Gudrunstrasse werden von Mittwoch, den 20. ds. an die Züge der Linie „O“ zwischen Columbusplatz und Gudrunstrasse in beiden Fahrtrichtungen durch die Laxenburgerstrasse geführt.

Gegen die Länderabsperzung. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat den Landesregierungen mitgeteilt, dass es über Beschluss des Ministerrates mit Erlass vom 7. September alle Beschränkungen des Verkehrs mit Lebens- und Futtermitteln zwischen den Bundesländern aufgehoben hat. Das gilt insbesondere für Eier, Milch, Butter und Geflügel, welche innerhalb des Bundesgebietes von nun an ohne Bewilligung oder Transportbescheinigung von einem Bundesland in das andere versendet oder mitgenommen werden können.

Der Bürgermeister erteilt sodann dem Vizebürgermeister Emmerling das Wort mit dem Bemerkten, daß über alle drei Punkte der Tagesordnung betreffenden Fahrpreiserhöhungen auf den städtischen Strassenbahnen, der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und den Nachtlinien der Kraftstellwagen gemeinsam das Referat erstattet werden wird.

VB Emmerling erinnert an die letzte Fahrpreiserhöhung im August. Damals erwartete man eine Besserung der Verhältnisse, leider wurden diese Erwartungen enttäuscht, die Lage hat sich katastrophal gestaltet, die Verteuerung aller Lebensverhältnisse drückt sich in der Indexziffer von 91 % aus, die auf die Bezüge der Angestellten Anwendung finden musste, so daß auch notgedrungen die Strassenbahnen zu einer Erhöhung der Tarife schreiten mussten. Der Referent verweist auf die einzelnen Mehrausgaben, die mit rund 200.9 Milliarden Kronen errechnet worden sind und führt die Tatsache an, daß von den 30 verschiedenen Materialien, die bei der Strassenbahn zum Behelf dienen, nur zwei billiger geworden sind, nämlich Messing und Kupfer, während alle anderen Steigerungen erfahren haben, die im Durchschnitt zwischen 50 und 60 % betragen. Bei vollständiger Deckung dieser höheren Ausgaben müsste eine Erhöhung des Strassenbahntarifes in einem Ausmasse erfolgen, daß der Preis für den Einheitsfahrtschein mit rund 2000 K. festgesetzt würde. Da eine derartige Erhöhung unter den derzeitigen Verhältnissen zu weit geht, erscheint, beantragen der Vernehmungsausschuß und der Stadtsenat nur eine Fahrpreiserhöhung von rund 70 % des bisherigen Fahrpreises, also für den Einheitsfahrtschein 1700 K. Bei der Berechnung der Mehreinnahmen wurde ein Frequenzzrückgang von beiläufig 18 % angenommen und schliesslich die Summe von rund 179 Milliarden Kronen Mehreinnahmen nach Einführung des höheren Tarifes ermittelt. Es ergibt sich also noch immer ein Fehlbetrag von 21.9 Milliarden. Auch bei der Beratung dieser Tarifierhöhung wurde wieder die Frage des Zonentarifes aufgeworfen. Demgegenüber müsse neuerdings darauf verwiesen werden, daß die städtischen Strassenbahnen ohnehin eine derartige Abstufung der einzelnen Kartenkategorien haben eintreten lassen, daß man nicht mehr von einem Einheitstarif sprechen könne. Die Preise sind ohnehin verschieden abgestuft und außerdem werden vielfach Fahrtbegünstigungen und Erleichterungen gewährt. Schliesslich berichtet der Referent kurz über die Fahrpreiserhöhungen auf den Kraftstellwagenlinien, und ersucht um Annahme der Anträge.

GR. Kunschak (chrsoz.) Es kann niemanden Wunder nehmen, wenn im Zuge der allgemeinen Teuerung auch die Gemeinde sich gezwungen sieht, die Tarife ihrer städtischen Unternehmungen zu erhöhen. Aber die heute verlangte Erhöhung geht über das Mass des Unerlässlichen weit hinaus. Der Bericht, der uns diesmal vorgelegt wird, ist etwas offener als wir es gewohnt sind, aber noch immer sind die

Ziffern für diejenigen, die sich nicht unmittelbar mit der Verwaltung der Strassenbahn beschäftigen, ein Buch mit sieben Siegeln. Die Opposition kann daher schon vermöge ihrer Stellung und vermöge des Umstandes, daß sie sich keinen unmittelbaren Einblick in die Verwaltung der Strassenbahn verschaffen kann, nicht darauf verzichten, daß sie solches Material vorgelegt erhalte, aus dem sie sich aus eigenem Über die Richtigkeit der Angaben vergewissern kann. Solange Sie diesen Vorgang nicht einhalten, solange können Sie nicht verlangen, daß die Opposition so weitgehenden Anträgen zustimmen.

In diesem Saale ist es öfter von Rednern der jetzigen Majorität, als Sie noch in der Opposition war, darauf verwiesen worden, daß unter Umständen das fiskalische Interesse bei der Tarifpolitik der Strassenbahnen hinter den allgemeinen Bedürfnissen des Verkehrs und der Bevölkerung zurücktreten müsse. Gerade jetzt, im Zeitalter der Wohnungsnot, gibt die Gemeinde selbst Wohnungspolitik, die die Bautätigkeit an die Peripherie der Stadt verlegt. Von Standpunkt dieser Wohnungspolitik musste es bedauert, daß die Tarifpolitik darauf keine Rücksicht nimmt.

Redner kommt nun auf den Zonentarif zu sprechen und verweist auf das Beispiel deutscher Großstädte, insbesondere Münchens, wo ein Tarif in drei Abstufungen: 5, 7 und 10 Mark in Kraft sei. Ich unterlasse es darauf hinzuweisen, daß diese Tarife viel billiger sind, als in Wien; aber ich will bemerken, daß in München innerhalb jeder Tarifgattung nach dem Umsteigen gestuft ist, daß der Nachttarif nicht um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, sondern um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr beginnt und nicht besonders erhöht ist, sondern als Nachttarif bloß einheitlich der Mittlere Tagestarif von 7 Mark gilt, und daß ebenso an Sonntagen der billigste Wochentarif als Einheitstarif in Kraft steht. Auch in Berlin ist vergangene Woche im Gemeinderat eine Strassenbahndebatte gewesen. Der Magistrat hatte 12 Mark beantragt, der Gemeinderat bewilligte jedoch bloß 10 Mark und beschloß überdies den Magistrat zu beauftragen, eine Vorlage über die Einführung des Staffeltarifes einzubringen. Es wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß dies die letzte Erhöhung sei, die der Strassenbahn bewilligt werde, solange sie den Einheitsstarif aufrecht erhalte.

Sie liefern die Bevölkerung vollständig wehrlos dem 1700 Kronentarif aus und es ist fraglich, ob die Mehreinnahmen den Verlust aufwiegen werden, der aus dem Frequenzzrückgang entstehen muß. Der Verkehr der Fußgänger wird immer enormer, da die Leute kurze Strecken zu Fuß gehen, die sie bei einem geteilten Tarif fahren würden. Wenn Sie immer einwenden, daß die Direktion der Strassenbahnen die Einführung eines geteilten Tarifes für unmöglich erklärt, so muß ich schon sagen, daß Sie sich von diesem Beharrungsvermögen, von diesem Gesetz der Trägheit, von dem die Direktion befallen ist, erheben mögen und unbekümmert um die Einwände und Winkeltage

der Direktion ihre Beschlüsse fassen. Der Gemeinderat ist auf protest demokratischer Grundzüge gewandt, bei den Beschlüssen merkt man jedoch von dieser Demokratie nicht, ja es scheint, als dürfte der Gemeinderat nur dazu da sein, um den bequembildungsbedarf

lassen des anteführenden Stadtrates entgegenzukommen.

Wir würdigen die Gründe, die einer Erhöhung der gegenwärtigen Tarifes notwendig machen, vollkommen, können aber nicht dem Umfang dieser Erhöhung zustimmen. Solange Sie unsere Anträge ablehnen, sind wir nicht in der Lage für die Tarifierhöhung zu stimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen).

GR Erdmann (Deutschnational) erklärt, daß bei der Erstellung der Tarife und in der ganzen Gebarung der städtischen Unternehmungen für einen entsprechenden Betriebsfond gesorgt werden müßte, statt dessen habe die Gemeindeverwaltung den Weg der Anleihe eingeschlagen, die Strassenbahnen und die anderen Unternehmungen sind bei den Banken viele Milliarden schuldig und müssen Milliarden Zinsen den Großbanken in den Taschen werden. Die Sozialdemokraten behaupten immer gegen das Groszkapital zu kämpfen, aber in der Gemeindeverwaltung: t es sich, daß sie mit den Banken Hand in Hand geht, in der Ausbeutung der Bevölkerung.

Redner bezeichnet die Einführung eines Staffeltarifes für durchführbar, zweckmäßig und nützlich, wenigstens sollte ein Sonderarif vom Gürtel bis zur Ringlinie geschaffen werden. Da die Stadtverwaltung in dem vorliegenden Anträgen nur ungünstige Angaben mache, die augenscheinlich auf unrichtigen Grundlagen beruhen und sich auch sonst berechtigten Wünschen verschließen, können die Deutschnationalen für die vorgeschlagenen Tarife nicht stimmen.

GR Meidl (Soz.) bemerkt, die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten, welche als ein Benefiz für die arbeitende Bevölkerung eingeführt wurden, können leider vielen Arbeitern nicht zugute, die in Schichten arbeiten, so daß sie erst nach 9 Uhr abends von der Arbeit nachhause fahren. Redner beantragt daher die Direktion zu beauftragen, die Gültigkeit der Wochenkarten und der Hin- und Rückfahrtscheine bis 10 Uhr abends zu vergrößern.

VB Emmerling bemerkt im Schlußwort gegen die Einwendungen des GR Kunack, daß gerade der Zonenarif die Bewohner der Peripherie, in deren Interesse GR Kunack eine Einführung verlangt hat, nicht begünstigen, sondern benachteiligen würden. Die Preisverhältnisse bei der Angaben, die GR Kunack über die Münchner Strassenbahn gemacht hat, sind nicht mehr richtig: Am 16. September wurden die Tarife in München auf 10 bzw. 15 und 20 Mark erhöht. GR Kunack hat selbst gesagt, man könne diese Tarife nicht einfach umrechnen. Man kann die Münchner Tarife nicht loslösen von den Lebensmittelpreisen im Deutschen Reich, denn dieses Verhältnis zwischen den Preisen der Strassenbahn und den Preisen aller übrigen Bedarfsgegenstände ist das entscheidende. Die Lebensmittelpreise in Deutschland aber sind viel billiger als bei uns; so bekommen wir man für eine Strassenbahn fahrt in München fünf Semmeln, während im Verhältnis dazu die Wiener Strassenbahn noch immer billiger ist. Dies führt uns auf das Gebiet der gesamten Wirtschaft des Staates und da fragt es sich, ob unser Staat ebenso wie Deutschland alles

getan hat, um die Lebensmittelpreise möglichst billig zu halten. Aus diesem Vergleich ist also nur der Schluss zu ziehen, daß wir Gott danken könnten, wenn wir den Anschluss an Deutschland erreicht hätten, aber den Anschlussgedanken hat bei uns ja gerade jene Partei zugrunde gerichtet, die heute hier als Opposition auftritt. Wenn Sie umrechnen wollten, könnte ich Sie ^{auch} auf Prag verweisen, wo die kürzeste Strassenbahnfahrt 20.000, das sind nach unserem Geld K 3000-- kostet. Wir wollen aber nicht umrechnen, wir wollen nichts anderes, als unsere Angestellten so zu bezahlen, daß wir ihnen eine menschenwürdige Lebenshaltung gewährleisten. Schaffen Sie die Teuerung ab und wir sind bereit, die Preise in den städtischen Unternehmungen herabzusetzen! Einsteilen tun wir nichts anderes, als was heute ^{nach} einer Depesche aus Genf der Völkerbund dem Osterreichischen Staat empfohlen hat: Er müsse entweder die Staatsbetriebe so einrichten, daß sie ihre Selbstkosten decken, oder sie in Privatbesitz übergeben. Da wir die städtischen Unternehmungen nicht dem Privatkapital übergeben wollen, bleibt uns nichts übrig, als die Preise den Selbstkosten anzupassen.

Wenn darauf verwiesen worden ist, daß die städtischen Unternehmungen ungeheuer hohe Zinsen für ihren Kredit zahlen müssen, so stelle ich in offener Gemeinderatssitzung fest, daß wir normale Bankzinsen zu zahlen haben. Wenn Sie das Betriebskapital der städtischen Unternehmungen vor dem Kriege mit dem gegenwärtigen vergleichen, so müßten Sie zugeben, daß wir mit herzlich wenig Betriebskapital arbeiten und wenn wir unsere großen Betriebe mit einem derart geringen Betriebskapital führen, so muß diese Führung wohl eine gute sein.

Ich bitte daher den Anträgen die Erhöhung der Strassenbahntarife und der Tarife auf den Kraftstellwagen zuzustimmen und bitte ebenso den Antrag Meidl zum Beschluß zu erheben.

Bei der Abstimmung werden die Anträge auf Erhöhung der Tarife mit den Stimmen der Mehrheit angenommen. Der Antrag Meidl betreffend der Ausdehnung der Gültigkeit der Wochenkarten, Hin- und Rückfahrtscheine wird einstimmig angenommen.

Hierauf gelangt folgender Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Bernhard Ellend und Genossen zur Verlesung: Mit Rücksicht auf die außerordentlich drückenden Bedingungen, welche von Seite der Gemeinde Wien städtische Elektrizitätswerke an die Konsumente hinsichtlich der Vorauszahlung gestellt werden, erlaubt sich der Gefertigte folgenden Dringlichkeitsantrag einzubringen: Der Gemeinderat wolle beschliessen, jeder Konsument, der die Ablesung des Elektrizitätszählers in seinem Betriebe wöchentlich selbst vornimmt, den hierfür fälligen Betrag jeden Montag mittels Postlerlagscheines an die städtischen Elektrizitätswerke zur Einzahlung bringt, ist von der Vorauszahlung entbunden.

Der Antragsteller bemerkt kurz, daß mit der Annahme seines Antrages weiten Kreisen der Geschäftswelt gedient wäre ohne daß die Gemeinde Wien dadurch Schaden erleidet.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Der heute im Gemeinderat beschlossene 1700 K Kontenarif der Strassenbahnen tritt Sonntag, den 24. September in Kraft. Der Vorverkauf beginnt bereits Mittwoch, den 20. September. Die Vorverkaufscheine tragen an Stelle des Preisaufdrucks eine aufgedruckte Rosette oder sind durchlocht.

Dem Antrage wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkennet und der Antrag sodann von Bürgermeister der Geschäftsordnungsbehörde den den Behandlung zugewiesen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl Honay

Wien-Mittwoch, 20. September 1922 - Abendausgabe.

Die Speisen- und Getränke abgabe. Entgegen anderslautenden Mitteilungen sei festgestellt, dass eine Ausdehnung der Speisen- und Getränke abgabe auf das gesamte Abendgeschäft der Gast- und Kaffeehäuser, wie dies in Budapest schon seit längerer Zeit erfolgt ist, in Wien nicht durchgeführt und auch gar nicht beabsichtigt ist. Ausnahmslos unterliegen der Abgabe nur die Lokale mit Musik und die Heurigen. Von der grossen Masse aller übrigen Gast- und Kaffeehäuser ist nur ein Bruchteil für abgabepflichtig erklärt worden. Aber auch davon wurde wieder nur eine kleine Minderheit mit dem vollen 15%igen Satz bemessen. Die einheimische Bevölkerung findet also reichlich Gelegenheit, zu jeder Tageszeit steuerfrei Mahlzeiten einnehmen zu können, allerdings ohne Musikbegleitung. In jenen Betrieben, in denen nicht der ganze Umsatz, als Bemessungsgrundlage der Steuer angenommen wird, um eben auf diese Weise die verschiedenen Grade des Luxus zum Ausdruck zu bringen, steht es ganz im Belieben des Geschäftsinhabers, welche Teile des Konsums er stärker belastet oder ganz freilässt. Wenn etwa ein Gasthaus die 15%ige Abgabe von der halben Lösung zu entrichten hat, so kann der Wirt das Mittagsgeschäft ohne Zuschlag führen oder etwa die 15 Prozent nur den Getränken und nicht den Speisen zuschlagen. Naturgemäss weist die Innere Stadt die grösste Zahl abgabepflichtiger Geschäfte auf. Zunächst steht dann die Leopoldstadt mit dem Prater, während von rund 200 Gasthäusern im dritten Bezirk nur 14 der Abgabe unterliegen, darunter - ohne Musik - kein einziges der vollen Steuer. Auf der Wieden ist der Prozentsatz, dem Charakter dieses Bezirkes entsprechend, etwas grösser: elf von hundert. In Margarethen sind es 7 von 158, im IX. Bezirk 18 von 192 Betrieben. Diese Ziffern beweisen, dass von einer allgemeinen Konsumabgabe nicht gesprochen werden kann.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt Donnerstag, den 21. ds die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 23. September 1922.

Die städtischen Werkstätten.

Ein Beispiel rationeller Betriebsführung.

Die Gemeinde Wien besaß bis vor dem Umsturz eine Anzahl kleiner Werkstätten, in denen verschiedene Einstandssetzungsarbeiten an Heizungsanlagen, Gas- und Wasserleitungen in städtischen Häusern und sonstige Herstellungen für den städtischen Haushalt vorgenommen wurden. Dieses dezentralisierte System mehrerer kleiner Werkstätten bewährte sich aber in der Zeit der Not, in der mit Material und Arbeitskraft gespart werden musste, nicht und es wurde daher im Frühjahr 1921 vom Stadtsenat die Zusammenlegung dieser kleinen Werkstätten in einen einzigen Betrieb angeordnet. Dieser vereinigte Betrieb, der den Namen „Städtische Werkstätten“ führt, ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt; er leistet jedoch

in der Stille unausgütlichere Arbeit.

Der Initiative des amtsführenden Stadtrates für technische Angelegenheiten, Siegel, gelang es für die städtischen Werkstätten das lange Zeit leerstehende Gebäude der früheren Militärdampfwäscherei in der Steinbauergasse vom Militärar zu erhalten. In dem umfangreichen Werkstättengebäuden und Lagerräumen entstand alsbald eine Stätte eifrigster Arbeit. Heute sind die städtischen Werkstätten so weit, nicht nur alle Montagen, Reparaturen in sämtlichen städtischen Gebäuden auszuführen, sondern sie sind auch bereits im bescheidenen Umfang zu Tischlerarbeiten übergegangen und ihre besondere Spezialität bildet es, da alles in den städtischen Gebäuden irgendwie vorhandene Altmaterial zu sammeln und zu Eisen- oder Holzarbeiten zu verwerten.

Aber nicht nur vom Standpunkte praktischer Arbeit und Ersparnis ist der Betrieb der Städtischen Werkstätten interessant. Sein Leiter, Zentralinspektor Ingenieur Ludwig Horn, hat es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht, auch eine neue Arbeitsmethode zu erproben. Auf einer Studienreise nach Deutschland, auf die ihn die gegenwärtige Stadtverwaltung sandte, hat er Gelegenheit gehabt insbesondere das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerke, das in Karlsruhe unter Leitung des Regierungsrates Bucerius geschaffen wurde, kennen zu lernen. Hier ist ein neuer Typus der wissenschaftlichen Betriebsführung aufgestellt worden, den Ingenieur Horn nun mit großem Geschick nach Wien verpflanzt. Das soziale Empfinden des deutschen Arbeiters ebenso wie der soziale Sinn der Gemeindeverwaltung musste das reine Taylorsystem nach amerikanischem Muster ablehnen. Aber der Versuch durch vorbedachte Betriebsführung, Zerlegung der Arbeitsleistung, Beistellung der geeigneten Werkzeuge, Erforschung der manuellen und geistigen Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters u.s.w. die Intensität der Arbeit zu steigern, hat sich glänzend bewährt.

In den städtischen Werkstätten konnte die Arbeiterschaft bald für den neuen Gedanken gewonnen werden. Die Aufsicht konnte verringert werden, da die Arbeiter dahin gebracht wurden, daß sie bei den vorgesetzten Werkstätten nur mehr Rat einzuholen haben, einer fortwährenden Anleitung und insbesondere der An-

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 26. September 1922.

Die Gehalts- und Pensionsauszahlung bei der Gemeinde. Die Dienstordnungsangestellten der Gemeinde Wien werden am 1. Oktober gleich den Bundesangestellten 60 Märzbezüge des Jahres 1921, vermehrt um die Zuschüsse nach dem Abbaugesetz und die Familienzulagen ausbezahlt erhalten.

Die Pensionisten aus dem Stande der Dienstordnungsangestellten haben am 15. September bedeutende Nachzahlungen erhalten und werden von nun an in der Mitte jedes Monats ausbezahlt werden. Sie sind mit der Nachzahlung vom 15. September in den Besitz des Index für August getreten und werden am 15. Oktober den gesamten Septemberindex und dazu die Oktoberbezüge, bereits nach dem Septemberindex berechnet, erhalten. Jene Pensionspartei, deren Bezüge noch nicht reguliert sind, wie die der städtischen Unternehmungen, erhalten Übergangsweise von den ermittelten Vorschüssen einen Teil am 1. und den Rest am 15. Oktober ausbezahlt. Damit ist die Auszahlungsart für die städtischen Pensionisten wieder bedeutend verbessert.

Die nächste Gemeinderatssitzung.

Freitag, den 29. ds. hält der Gemeinderat seine erste ordentliche Sitzung nach den Sommerferien. Auf der Tagesordnung stehen sämtliche Angelegenheiten, welche während der Sommerferien verfassungsmäßig durch Stadtsenatsbeschluß oder bürgermeisterliche Genehmigung erledigt wurde, für die aber nach der Verfassung die nachträgliche Genehmigung erforderlich ist. Die Sitzung beginnt um 4 Uhr.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 23. ds. M. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrung der Gemeinde Wien: Lorenz und Katharina Bartesch, I. Ybbstrasse 20, Heinrich und Johanna Mannsberg, III., Keimergasse 11, Alois und Aloisia Doppelbauer, XII., Schönbrunnerstrasse 285, Josef und Franziska Pözl, XIII., Diesterweggasse 39, Bernhard und Amalia Grimm, XIV., Brauhirschengasse 47.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag, den 28. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Siegel.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g.

Sitzung vom 26. September 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitrer referiert über die Abänderung des Kanzleitaxengesetzes. Es wird beantragt die im Juni 1922 beschlossenen Kanzleitaxen der Gemeinde Wien in Anpassung an die inzwischen fortgeschrittene Geldentwertung zu verzehnfachen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

StR. Breitrer referiert über die Tilgung der Pfandbriefe der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt in Liquidation. Er beantragt die Einberufung sämtlicher noch im Umlauf befindlichen unverlosten Pfandbriefe zur Kenntnis zu nehmen und zur Einlösung derselben einen Vorschuß bis zum Höchstbetrage von 311 Millionen Kronen unter der Bedingung zu bewilligen, daß auch der Landtag von Niederösterreich einen gleichlautenden Beschluß fasst.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

GR. Schütz (Soz. Dem.) referiert über die Neuregelung der Taxen für Augenscheinverfahren und andere Amtshandlungen im selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde. Er verweist insbesondere darauf, daß die Erhebung dieser Taxen künftighin durch den Beamten direkt mittels Taxmarken erfolgen wird.

Die Vorlage wird in beiden Lesungen ohne Debatte angenommen.

GR. Häubler (Soz. Dem.) referiert über den Nachtragsvorschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1922. Er verweist darauf, daß der Vorschlag vom Gemeinderat bereits genehmigt wurde und nur der Zustimmung des Landtages bedürfe, damit die Vorschreibung der Umlagen erfolgen könne.

StR. Rummelhardt (chr. soz.) erklärt, der Referent habe sich die Sache sehr kurz und einfach gemacht, weder die Summe noch die Gründe bekanntgegeben, aus denen der Nachtragskredit gefordert wird. Man wisse nur, daß der ganze Fortbildungsschulrat heute noch auf vollkommen ungesetzlicher Basis stehe. Die Trennung von Wien und Niederösterreich ist längst vollzogen aber der Fortbildungsschulrat hat noch die alte Zusammensetzung, er besteht noch zum Teile aus Delegierten des Landes Niederösterreich, die gar kein Recht der Entscheidung haben. Es sei eben verabsäumt worden einen eigenen Wiener Fortbildungsschulrat einzusetzen. Redner müsse daher namens seiner Partei entschieden gegen diesen Vorgang protestieren und vom Landeshauptmann die Verfügung fordern, daß ein eigenes Gesetz ausgearbeitet und dem Landtage vorgelegt werde. Nun habe sich auch im Fortbildungsschulrat eine ganz merkwürdige Erscheinung gezeigt. Die Lehrer der Fortbildungsschule, welche ihren Beruf im Nebenamte ausüben, verlangen eine Erhöhung ihrer Bezüge. Anstatt, daß nun der Brotgeber sich darum kümmert, werden die Lehrer auf das Ministerium verwiesen und der Verein wendet sich nicht mehr gegen seinen Dienstgeber, sondern demonstriert gegen das Arbeitsministerium, obgleich doch der Bund gar nicht zur Beitragsleistung verpflichtet ist sondern lediglich eine Subvention gewährt. In den letzten Tagen wurde auch mit den amtlichen Schulküverts Einladungen zu einer Demonstrationsversammlung versendet, die unter andern folgenden merkwürdigen Passus enthalten: „Vertrauensmänner sind in der Volkshalle aufgestellt, welche darüber zu wachen haben, wer an der Demonstration teilnimmt und wer nicht.“ Das ist ein nicht genug zu tadelndes Vorgehen. Es heisst auch darin der Einladung: „Nichterscheinen bedeutet Zufriedenheit.“ Es ist doch gerade zu entwürdigend, wenn man die Lehrer wie Schafe in eine Versammlung zu treiben sucht. Man sollte froh sein, wenn sich die Lehrer mehr mit der Ausbildung der gewerblichen Jugend und eines tüchtigen Arbeiterstandes befassen, als daß sie von der Vereinsleitung durch Spitzel beobachtet werden, ob sie zu einer Parteiversammlung gehen. Es ist auch höchste Zeit, daß die Lehrlinge im staatsbürgerlichen Geist erzogen werden. Man sollte es fürderhin nicht dulden, daß die Lehrlinge Versammlungen und Demonstrationen ungenutzt veranstalten. Der grösste Teil der Lehrlinge steht heute nicht mehr in sozialdemokratischem, sondern in kommunistischem Lager. Kürzlich wurde beobachtet, daß Lehrlinge vor dem Rathaus eine Schrift betitelt „Die sieben Todsünden der Päpste“ verkauft haben. Sie wurden dazu von „Intellektuellen Judenbuben“ verleitet. Da muß einem schon der Ekel aufstossen. Die Lehrlinge sollen sich mit nützlichen Dingen befassen, nicht aber mit derlei Dummheiten und Frechheiten. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

GR. Panosch (chr. soz.) bemängelt, daß die Anträge ohne jedwede Unterlagen zur Beratung kommen, so daß eine Information unmöglich ist. Die Bezahlung der Lehrkräfte an den Fortbildungsschulen muß als eine Schande bezeichnet werden. Die Gewerbetreibenden haben auch zu der Verwaltung des Fortbildungsschulrates kein Vertrauen, da sie dort fast gar keine Vertretung besitzen, obwohl sie 45 % der Beiträge zu leisten haben. Redner verlangt schliesslich, daß möglichst bald das neue Fortbildungsschulgesetz eingebracht werden möge. In diesem Gesetz müsse eine Bestimmung aufgenommen werden, die den Gewerbetreibenden jenen Einfluß auf die Schule sichert, der ihrer Beitragsleistung entspricht da auch die Mehrheit dieses Saales immer den Standpunkt eingenommen hat, daß der anschafft, der zahlt. Jetzt ist es im Fortbildungsschulrat gerade umgekehrt, es schaffen die an, die gar nichts zahlen.

GR. Täubler (Schlusswort) erklärt, dass am 18. Juli der Wiener Gemeinderat sich sehr ausführlich mit dem Voranschlag des Fortbildungsschulrates beschäftigt habe, weshalb der Berichterstatter heute eine ausführliche Darstellung der finanziellen Verhältnisse dieser Körperschaft für nicht notwendig erachtet habe. Die Bezüge der Fortbildungsschullehrer sind gering. Es liegt jedoch nicht in unserer Macht sie zu ändern, da wir im Dezember 1921 vom Bund ein Drittel des Erfordernisses für den Fortbildungsschulrat als Subvention erhalten haben, der Bund ausdrücklich an diese Subvention die Bedingung geknüpft hat, dass die Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen nur im Einvernehmen mit dem Handelsministerium - dort werden immer noch die Agenden der Fortbildungsschullehrer geführt - geregelt werden dürfen. Wir selbst also sind an dem gegenwärtigen Besoldungssystem der Fortbildungsschullehrer unschuldig, so dass es ganz klar ist, dass die Lehrer die Demonstration gegen das Ministerium veranstalten mussten. Das neue Fortbildungsschulgesetz ist bereits fertiggestellt, wird dem Parlament in kürzester Zeit vorgelegt und dürfte im Oktober wirksam werden. Der Fortbildungsschulrat ist selbstverständlich dagegen, dass in amtlichen Schulkuverts Einladungen zu Demonstrationsversammlungen der Lehrerschaft versendet werden. Es wird in dieser Sache das entsprechende veranlasst werden. Die Versammlungen der Lehrlinge außerhalb der Schule können vom Fortbildungsschulrat selbstverständlich nicht verantwortet werden, da dieser in den acht bis zehn Stunden, die die Lehrlinge zu Unterrichtszwecken die Schule besuchen, über genug Arbeit hat, um den Unterrichtsstoff zu bewältigen.

Der Nachschlagsvorschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1922 wird hierauf angenommen.

Str. Kokrda (Soz. Dem.) berichtet über die Neuregelung der Gebühren für Vieh- und Fleischbeschau. Die Änderung der bisherigen Bestimmungen ist notwendig, da die der Beschauggebühr zugrundeliegenden Markt- und Schlachthausgebühren nunmehr nicht mehr vierteljährlich sondern monatlich festgesetzt werden. Andere Bestimmungen müssen abgeändert werden, weil sie/ nach dem Bundesfinanzverfassungsgesetz nunmehr dem Bund zufallen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

Str. Kokrda berichtet über die Neuregelung der Gebühren für die Ueberbeschau von nach Wien eingeführtem Pferdefleisch. Diese Neuregelung steht sachlich im Zusammenhang mit der Regelung der übrigen Beschaugebühren, die Aufrechterhaltung der Ueberbeschau ist aus sanitären Gründen notwendig, die dafür eingehobene Gebühr aber heute nicht mehr zeitgemäß. Es wird daher ihre Anpassung beantragt.

Die Vorlage wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

Str. Breitner referiert über die Einführung einer Wasserkraftabgabe vom Gas- und Stromverbrauch. Der Gedanke, aus den städtischen Monopolbetrieben durch höhere Tarife Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen, war natürlich stets ein außerordentlich naheliegender. Im letzten Friedensjahre 1913 hat die Einnahme, die die Gemeinde aus den Ueberschüssen des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes, der Strassenbahn, Leichenbestattung und des Lagerhauses bezog, 18.386.053 Goldkronen, das sind nach dem gegenwärtigen Kurs etwa 257 Milliarden Kronen betragen. In der Unentbehrlichkeit der grossen städtischen Unternehmungen für die Wiener Bevölkerung, wäre es gewiss möglich gewesen, diese Preispolitik, wie sie unter der früheren Stadtverwaltung betrieben wurde, fortzusetzen. Die jetzige Gemeindeverwaltung hat dies nicht getan, obgleich andere Bundesländer diesen Weg beschritten haben und er jetzt, von amtlicher Seite als eines der Mittel zur Sanierung des Gemeindebudgets empfohlen wird. Das Gesetz, mit dem die Einführung einer Abgabe von dem im Wiener Gemeindegebiet verbrauchten Strom und Gas beantragt wird, verfolgt keine fiskalischen Absichten. Durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung wird die Verwendung der einfließenden Gelder lediglich für den Ausbau von Wasserkraften festgelegt.

Die Gemeinde hat im Vorjahre die Nutzbarmachung der Wasserkraften der Ybbs in Angriff genommen. Das Werk schreitet in technischer Bezie-

hung vollkommen befriedigend vorwärts, so dass, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, für die zweite Jahreshälfte 1924 zuversichtlich auf die Hereinbringung elektrischer Energie nach Wien gerechnet werden kann. Damit ist ein Stück wirklicher Wiederaufbauarbeit geleistet; früher unbeachtet gebliebene Naturschätze sind der Volkswirtschaft gewonnen. Das Opponitzer Werk, um das es sich zunächst handelt, wird eine Leistungsfähigkeit von 50 Millionen Kilowattstunden haben; das bedeutet 60.000 Tonnen Kohle, die wir gegenwärtig aus der Tschechoslowakei beziehen/ müssen, um dadurch unsere Valuta/verschlechtern zu.

Dabei bildet das Opponitzer Werk nur etwa zwei Drittel des Ybbstale Programms. Dieses selbst aber stellt innerhalb der so weiten Möglichkeiten, welche sich der Verwertung der heimischen Wasserkraften bieten, wieder nur einen verhältnismässig bescheidenen Ausschnitt dar.

Die Gemeinde hat sich im Vorjahre entschlossen, zusammen mit den österreichischen Banken in Form der Gründung der „WAG“ diese produktive Arbeit zu beginnen. Für die Sicherung des Baukapitals daran geknüpften Erwartungen haben sich jedoch nur zu einem kleinen Teil erfüllt. Während bei der Gründung das Erfordernis für das gesamte Ybbstaleprojekt auf rund 3.6 Milliarden Kronen errechnet worden ist, kommt nach den jetzt geltenden Preisen Opponitz allein auf 115 Milliarden zu stehen. Im Zusammenhang mit der furchtbaren Entwertung der Krone sind aber auch die anfangs günstigen Aussichten für die Unterbringung von Wasserkraftobligationen zunichte geworden. Die erste Emission von vier Milliarden Kronen konnte bis auf einen unbedeutenden Bruchteil im Inlande placiert werden; die für das Ausland bestimmte zweite Emission von sechs Milliarden Kronen ist dagegen gänzlich unverkauft. Wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen muß die Unterbringung so grosser Obligationenmengen als ausgeschlossen bezeichnet werden. Die Bemühungen der „WAG“, sich in anderen Formen Kredit zu verschaffen, hatten nur so weit Erfolg, dass die Bauführung bisher fortgesetzt werden konnte; auf diese Weise aber die notwendigen gewaltigen Summen für langfristige Investitionen zu erhalten, ist unmöglich.

So ist dieses Werk, an das sich in jeder Beziehung so große Erwartungen knüpfen, von der Gefahr der unmittelbaren Einstellung bedroht. Das wäre nicht nur ein schwerer materieller Verlust, sondern müsste auch allseits einen ganz verhängnisvollen Eindruck hervorrufen. Umgekehrt ist die Hoffnung durchaus begründet, dass, wenn es möglich sein wird, auf ein fertiggestelltes namhaftes Wasserkraftwerk hinzuweisen, die Mittel für den Ausbau weiterer und grösserer Werke leichter erhältlich sein werden. Es muss also alles daran gesetzt werden, die so verheissungsvoll fortschreitenden Arbeiten nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern zu lassen. Dies darf weniger geschehen, als die Grundlagen des ganzen Projekts durch die Vervielfachung des erforderlichen Kronenbetrages gar keine Verschlechterung erfahren haben. Im Gegenteil! Jene rund neun Millionen Friedenskronen, die den heutigen 115 Milliarden Papierkronen entsprechen, sind um ein Viertel weniger als derselbe Bau im Jahre 1913 erfordert hätte.

Dies sind die zwingenden Gründe zur Einführung der Wasserkraftabgabe. Als rein fiskalische Massnahme bestehen Steuern aus dem Verbrauch von Gas und Elektrizität bereits in anderen Bundesländern. So beispielsweise in Niederösterreich im Ausmasse von fünf Prozent für das Land und fünf Prozent für die Gemeinden, wobei durch Landtagsbeschluss den Gemeinden auch höhere Zuschläge bewilligt werden können, was vielfach im beträchtlichen Ausmasse geschehen ist. Für Wien wird ein Satz von vier Prozent für elektrische Energie und von einem halben Prozent für Gas vorgeschlagen. Der Jahresverkauf der städtischen Elektrizitätswerke macht nach den letzten Preisen rund 400 Milliarden, der der städtischen Gaswerke rund 300 Milliarden aus; die übrige Erzeugung spielt demgegenüber keine entscheidende Rolle. Es könnte demnach auf einen Jahresertrag von etwa 21 Milliarden Kronen gerechnet werden, wobei sich die Anpassung an den Geldwert nach oben wie nach unten automatisch vollzieht, wie ja auch die Baukosten sich in gleicher Weise nach dem Stande der Krone regeln. Auf diese Weise würde es gelingen, die Hälfte

des notwendigen Baukapitals, vor allem die Löhne aufzubringen. Die Beschaffung des Materials wird dann wohl im Wege ausländischer Kredite möglich sein.

Beim Ausbau der Wasserkräfte handelt es sich um ein für die gesamte Wiener Bevölkerung überaus wichtiges Werk. Es wäre demnach gerechtfertigt, alle Einwohner nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Beitragsleistung heranzuziehen. Indess fehlt es hierfür an einer brauchbaren Grundlage. Weder ist ^{heute} die Bemessung der Einkommensteuer in einem solchen Zustand, daß darauf aufgebaut werden könnte, noch sind die Mietzinse als Massstab heute geeignet. Durch die Heranziehung aller Verbraucher von Strom und Gas wird immerhin ein sehr weiter Kreis erfasst. Die stärkere Heranziehung der Stromkonsumenten rechtfertigt sich dadurch, daß es sich ja zunächst um den Ausbau der Elektrizitätswerke handelt. Dazu kommt, daß ein erheblicher Teil des Gaskonsums für Koch- und Heizzwecke verwendet wird, und dass ^{eine stärkere} /Besteuerung dieses Verbrauchs also gerade diejenigen treffen würde, die aus Ersparungsgründen auf den Gaskonsum angewiesen sind. Ueberdies gehören die Abnehmer von Gas vielfach den Kreisen der Minderbemittelten an und es schliesslich war auch zu berücksichtigen, dass die Gasrechnungen bei gleicher Grösse des Haushaltes auf erheblich höhere Beträge lauten, als die Stromrechnungen.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Massnahme muss erwogen werden, ob die Aufrechterhaltung der „WAG“ unter diesen Umständen überhaupt noch von Bedeutung ist.

„WAG“ ist seinerzeit erfolgt, um auf diese Weise die Beschaffung der notwendigen Mittel zu sichern. Die Gemeinde hat damals die sehr bedeutenden Verpflichtungen auf sich genommen, den gesamten erzeugten Strom zu beziehen und für die Verzinsung und Amortisierung des Baukapitals aufzukommen. Wenn die Gemeinde nun auch noch in einem sehr erheblichen Masse die Gelder beistellt, dann bedeutet dies zweifellos eine so starke Verschiebung, dass das Verhältnis zwischen den bis jetzt paritätisch beteiligten Aktionärgruppen der Banken einerseits, der Gemeinde andererseits selbstverständlich nicht aufrecht erhalten werden kann. Rein formal betrachtet haben die Banken die ihnen im Gründungsvertrag auferlegte Verpflichtung zur Beistellung von 3.6 Milliarden Kronen nicht nur erfüllt, sondern sogar überschritten. Allerdings sollten diese 3.6 Milliarden den Ausbau des ersten Programms, der gesamten Kbbst. Werke samt Fernleitung sichern. Nach der Rechtslage könnte also nur die Liquidation der „WAG“ gefordert werden, was ein ausserordentliches Zeitversäumnis, daher ausserordentliche Geldausgaben in sich schliessen würden. Diese Liquidation ist aber weder im Interesse der augenblicklichen Bauführung gelegen, noch vom Standpunkt einer künftigen grosszügigen Werwertung der Wasserkräfte wünschenswert. Wohl aber war es notwendig, die Vereinbarungen den geänderten Leistungen gemäss umzugestalten.

Dies erscheint dadurch erreicht, dass vor allem die Gemeinde künftighin 75 % des Aktienkapitals besitzen wird und also entscheidenden Einfluss ausübt. Die bereits früher in aussicht genommene Erhöhung des Aktienkapitals von 200 auf 400 Millionen soll sich daher in der Weise vollziehen, dass die neuen Aktien ausschliesslich von der Gemeinde übernommen werden, die dann drei Viertel aller Aktien in Händen hat. Ebenso sind bei allen Vergütungen, die der „WAG“ zufließen, solche Abmachungen getroffen worden, dass den Banken als Aktionären nur in jenem Masse Einnahmen zufließen können, als die im Verhältnis zur gesamten Bausumme Mittel aufbringen. Durch diese Vereinbarungen erscheinen also die Interessen der Gemeinde vollkommen gewahrt, ohne dass die Verbindung mit den Banken in brusker Form abgebrochen wird.

Alle diese Gründe rechtfertigen die Einführung der Abgabe zur Sicherung dieses ersten von der Gemeinde in Angriff genommenen Wasserkraftwerkes. Die Konsumenten von Gas und Elektrizität verkörpern die grosse Masse der Wiener Bevölkerung, so dass von einer nahezu allgemeinen Abgabe gesprochen werden kann. Die Bestimmung wonach die Abgabe nicht gesondert eingehoben werden muss, sondern seitens der Lieferanten von Strom und Gas in den Verkaufspreis

eingerechnet werden kann, wird bewirken, dass weder bei den städtischen Werken noch bei der Gemeinde auch nur ein einziger angestellter Volkswirtschaftlich so bedeutsamen Zweck zugeführt werden kann. Ferner Verwaltung dieser Abgabe neu eingestellt werden muss. Das bedeutet, dass der Ertrag dieser Abgabe ganz ungeschmälert seinem

4
GR. Zimmerl (chr. soz.) verweist darauf, daß bei der Schaffung der „WAG“ Gemeinderat Kunschak dem Bedauern Ausdruck gegeben habe, weil das frühere bewährte System der Kommunalverwaltung nicht angewendet und eine überaus komplizierte Konstruktion gewählt wurde. Mit den beteiligten Großbanken sei sieben Monate hindurch verhandelt worden, man habe also nicht nur Zeit gebraucht, sondern auch in ungünstigere Geldverhältnisse hineingeraten und heute stehe genau dort, wo man vor sieben Monaten gestanden ist. Diese sieben Großbanken haben wohl damals nicht für alle Zukunft die Sorgen der Belastung übernommen, allein niemand habe damals daran gezweifelt, daß sie diese Sorgen tragen werden und nun lasse sie die Gemeinde im Stich. Bei einer vor 14 Tagen abgehaltenen Beratung wurde nicht nur die Frage der Einstellung des Baues ~~am~~ der Wasserkraftwerke ventiliert, sondern auch sogar die Frage, die vor-eingekauften gut eingedeckten Materialien zu verküßern, um Geldmittel zu erlangen. Man hätte dann diese Materialien freilich zum zehnfachen Preise wieder kaufen müssen. Zu solchen Ratschlägen braucht man nicht die Direktoren von sieben Großbanken, das kann der dümmste Kerl von Wien. Und in dieser Krise wurde erklärt, da könne nur der Stadtrat Breitner helfen. Er hat auch rasch geholfen. Man hat gar nicht darüber nachgedacht, ob es nicht andere Möglichkeiten gäbe, die Geschäfte der „WAG“ weiterzuführen, ohne ein neues Gesetz einzubringen. Redner legt ausführlich dar, daß der Gemeinde drei Wege offen gestanden wären, um Kapital zu erlangen. 1.) die Ausgabe von Aktien, 2.) Aufnahmen von Auslandskrediten und 3.) Hilfe aus eigener Kraft. Man frage den Redner oft in Wählerversammlungen, was der Stadtrat Breitner mit dem vielen Geld aus den neuen Steuern anfangs. Vor allem, warum die vielen Aktienerwerbungen nicht herangezogen werden könnten. Die Gemeinde Wien sei doch heute durch den Eintritt in viele Aktiengesellschaften im Besitze hochwertiger Papiere. Da hätte sie einen Teil dieses Aktienbesitzes nur abgeben müssen, um die fehlenden Milliarden in die Hand zu bekommen. Aber die Mehrheit verfolge ihre eigene Justamentpolitik. Wenn das so weiter geht, wird man sich im kommenden Winter am Abend das Zeitunglesen und das kleine gemütliche Plauschchen abgewöhnen müssen. Wir werden mit Licht sparen müssen und das rote Wien wird heuer die finsterste Stadt der ganzen Welt sein. Ich sehe es nicht auch, ruft Redner, durch eine Ueberbesteuerung zu einer toten Stadt. Weder die Industriebetriebe, noch Handel und Gewerbe, können diese Ueberbelastung von Steuern ertragen. Das heutige Referat ist ein vollständiges Fiasko der Finanzkunst ihres vielgerühmten Breitner und eine Riesenblamage der führenden sieben Großbanken. Ich lasse mich in weitere Einzelheiten der Vorlage nicht ein und erkläre nur, daß unsere Partei gegen diese Vorlage stimmen wird.

GR. Roth (chr. soz.) bespricht an mehreren Beispielen die Auswirkung der Gas- und Strompreise. In einem normalen Wohnhause habe eine Partei allein für die Stiegenbeleuchtung im Durchschnitt etwa 3200 K. Dieselbe Partei zahle dem Hausherrn vielleicht 30 K Zins monatlich zu bezahlen. Die Vorauszahlung des Hausherrn für Gas und elektrisches Licht mache viermal so viel aus, als das Bruttozins-Ertragnis des ganzen Hauses. Das sei ein unverzinsliches Milliarden-Darlehen, das sich die Gemeinde von dem bedrücktesten Stande holt. Man könne dieses Vorgehen nur mit Raub und Wucher bezeichnen. Aber die Bevölkerung wird ihnen die Antwort darauf geben; es gibt noch immer Mittel einen Gewaltakt, wie den den Sie mit diesem Gesetz begehen, mit noch grösseren Gewaltakten zu begegnen. Die Hausherrn werden nicht mehr die unbesoldeten Kassiere und Beamte der Gemeinde abgeben; Sie werden sich ihre Steuern schon selbst einkassieren müssen, und das wird das Fiasko Ihrer Steuerpolitik offenbar machen.

GR. Körber (chr. soz.): Die Gemeinde Wien hat seit dem Jahre 1919 eine ganze Fülle von Steuergesetzen geschaffen, unter denen besonders die Industrie sehr stark leidet. Als Vertreter des Approximationsgewerbes muß ich darauf aufmerksam machen, dass diese heutzutage beschliessende Abgabe auch auf den Brot- und Gebäckpreis ungünstig wirken wird. Anfangs 1914 haben die Bäckereibetriebe ihre Öfen mit Gas

zu heizen bekommen und schon damals war diese neue Heizart nicht billiger, wohl aber praktischer, so daß rund 230 Öfen mit Gas geheizt worden sind. Durch die wahnsinnige Verteuerung des Gases sind heute viele Bäckereibetriebe schon von der Gasheizung abgekommen, die sich vierfach höher stellt, als Kohlenheizung. Daher müsste in diesem Gesetz vor allen auf die Lebensmittelbetriebe Rücksicht genommen werden. Da dies nicht geschehen ist, bin ich als Vertreter der Lebensmittelbetriebe gezwungen zu erklären, dass wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben können.

GR. Ertner (deutschnational) bemerkt, daß die Industrie keine weitere Belastung mehr verlangt, weil einerseits die Weltparität schon überschritten sei und andererseits auch die einheimische Bevölkerung die gegenwärtigen Preise für Industrieprodukte und andere Bedarfsartikel nicht mehr bezahlen kann. Der Referent hat mitgeteilt, daß das Ertragnis der neuen Abgabe rund 21 Milliarden Kronen betragen wird, während der Bedarf 110 Milliarden ist. Ich fürchte sehr, daß auch die fehlenden 90 Milliarden durch die Gas- und Stromkonsumenten aufgebracht werden müssen, in-dem ganz einfach die Zahlungsdauer der Abgabe, die gegenwärtig auf ein Jahr beschränkt ist, verlängert werden wird. Ja, ich glaube sogar, daß wir es mit einer laufenden Abgabe zu tun haben, da auch die Donaukraftwerke gebaut werden sollen und die Kosten dieser Bauten ganz ungeheuer sind. Sie lassen einen großen Teil der Bevölkerung von der neuen Abgabe vollständig frei. Das ist gerade jener Teil der Bevölkerung, den die neuen Anlagen einmal zugute kommen sollen. Zahlen soll aber wieder der sogenannte Mittelstand. Wir sind unter gar keinen Umständen in der Lage für diese Steuer zu stimmen.

StR. Breitner verweist gegenüber den Vorwürfen, daß die Gemeinde seinerzeit bei der Gründung der „WAG“ die notwendige Vorsicht außer Acht gelassen habe, auf die damals im Gemeinderat abgeführte Debatte, in welcher auch die Redner der Opposition anerkannt haben, daß die besonderen Verhältnisse dem eingeschlagenen Weg zwingend vorschreiben und aus welcher hervorgeht, daß auch von der Opposition das Versagen der Banken nicht voraus gesehen, ja im Gegenteil, das Zusammengehen mit den Banken begrüßt wurde. Dass sich die Verhältnisse so geändert haben, hat der Sturz der Krone bewirkt, für den wir hier in diesem Saale die Verantwortung nicht übernehmen können. Auf die Ratschläge der Minderheit eingehend, wie die fehlenden Milliarden auf andere Weise, als durch die Steuer herbeizuschaffen wären, sagt Redner, es sei unwahrscheinlich anzunehmen, daß wir für diesen Zweck heute Auslandskredite bekommen würden, aber es soll uns freuen, wenn der Bundeskanzler Seipel von den Krediten, um die er sich eben bemüht, einen Teil für ein so außerordentlich wichtiges Werk, wie der Ausbau der Wasserkraft, zur Verfügung stellen wird.

Es wurde auch davon gesprochen, daß die Gemeinde ihren Aktienbesitz verkaufen solle. Dieser bildet die letzte Reserve, mit der gegenwärtig nur eine verhältnismäßig kurze Zeit überbrückt werden könnte; aber es ist jedenfalls festgehalten, daß diese Aktienkäufe, die immer den Gegenstand der schärfsten Kritik gebildet haben, nun auch der Opposition als Rettungsmittel in schwierigen Lagen erscheinen.

Es sei unrichtig, daß durch die Abgabe die Gas- und Strompreise übermäßig erhöht würden; es gäbe kaum eine andere Gemeinde in Oesterreich, in der die Gaspreise niedriger seien, als in Wien. Und wenn ein christlichsozialer Redner uns wegen der hohen Beleuchtungskosten einen düsteren Winter prophezeit hat, so wissen wir wohl, daß wir auch in diesem Winter noch immer schwer unter den Folgen des Krieges zu leiden haben werden, aber diese Prophezeiung gerade von Ihrer Seite beweist wohl ein sehr geringes Vertrauen um die Bemühungen des Bundeskanzler Herrn Seipels.

Gegenüber dem Gemeinderat Roth bemerkt der Referent, daß die Hausernhaltung eine ernste und wichtige Frage sei, die in anderer Form als mit bloßen Terrorandrohungen werde behandelt werden müssen.

Wir hätten ohne weiters das Kunststück zuwege gebracht, gleich der früheren christlichsozialen Verwaltung durch Ausnützung der Monopolstellung Gewinne aus den städtischen Unternehmungen zu ziehen. Wir haben dies nicht getan und auch die jetzige Abgabe dient bloß einem ganz bestimmten Zweck, der Schaffung eines produktiven Werkes. In diesem Bewusstsein, etwas zu tun, das die große Mehrheit der Bevölkerung als ein wichtiges produktives Werk erkennen wird, kann die Majorität ruhig die volle Verantwortung für das vorliegende Gesetz selbst übernehmen. Die Massen draussen werden es durchaus verstehen, daß wir das begonnene Werk nicht stocken lassen können, weil augenblicklich Obligationen unanbringlich sind. Sie werden auch verstehen, daß sie das Opfer, das wir fordern, ja nicht bringen müssen, gegen ein bloß nebelhaftes Versprechen, sondern mit der Aussicht auf einem greifbaren, großen Erfolg. Wenn im Juli 1924 der erste Strom auf der Fernleitung nach Wien gelangen wird, dann werden alle die, die jetzt diesen Beitrag leisten müssen, dies als eine große Errungenschaft erkennen und die gegenwärtige Mehrheit wird mit Stolz darauf verweisen können, daß sie trotz aller Angriffe dieses Stück wichtiger Wiederaufbauarbeit geleistet hat.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in beiden Lesungen angenommen.

GR. Breitner berichtet hierauf über die Gesetzesvorlage wegen Aufnahme eines Investitionsanlehens im Betrage von fünf Milliarden Kronen und eines Wohnbauanlehens im Betrage von drei Milliarden Kronen und begründet kurz die Notwendigkeit der Vorlage. Unter andern führt er aus, daß die Gemeinde beabsichtige, künftighin bei Vergebung grösserer Bestellungen die Lieferanten für Wohnbauten zu veranlassen, einen gewissen Teil ihres Entgeltes in Wohnbau- und Investitionsanleihe entgegenzunehmen, die noch einen guten Markt haben. Ein Zwang soll selbstverständlich nicht ausgeübt werden.

Das Gesetz wird sodann ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

GR. Thaller (Soz. Dem.) referiert über ein Auslieferungsbegehren gegen den Gemeinderat Kohl und beantragt namens des Immunitätskollegiums dem Begehren keine Folge zu geben. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Doppler (chr. soz.) begründet hierauf eine dringliche Anfrage an den Landeshauptmann wegen der Festsetzung von neuen Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe. Die gegenwärtig geltenden Preisgrenzen wurden vom Stadtsenat am 29. August festgesetzt und waren schon damals den Verhältnissen nicht im geringsten angepaßt. Besonders krass kommt dies bei den Uhren, Kunstwerken, Reproduktionen, Toilettenseifen, Hüten und Kravatten zum Ausdruck, wo Preisansätze in das Gesetz aufgenommen wurden, die die inzwischen eingetretene Teuerungswelle nicht berücksichtigen. Es sei deshalb hoch an der Zeit, daß mit möglichster Beschleunigung eine Aenderung dieser Preisgrenzen erfolge.

Bei der Abstimmung wird dem Anfrage einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und sie der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

RATYAUSSKORRESPONDENZ

Herausgeber: verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 28. September 1922.

Der Kampf gegen die Steuerhinterziehungen. Der Tätigkeitsbericht der neugegründeten städtischen Revisionsstelle für Gemeindeabgaben, die Woche vom 11. bis 17. September umfassend, beweist neuerlich in welcher erschreckenden Masse die Steuergesetze missachtet werden. Die Abgaben könnten wesentlich niedriger sein, wenn es gelingen würde, sie wirklich voll zu erfassen und aller jener Herr zu werden, die sich der ihnen auferlegten Pflicht zum Schaden der Allgemeinheit und der anständigen Steuerzahler entziehen.

Die Revisionsstelle hat beispielsweise 133 Betriebe auf die Handhabung der Luxuswarenabgabe geprüft und nicht weniger als 91 Anstände gefunden. Dabei handelt es sich keineswegs etwa um kleinliche formale Bemängelungen, sondern um tatsächliche Hinterziehungen, die sogar so weit gehen, dass namhafte Firmen das Gesetz bisher überhaupt ignoriert und auch noch nicht einen einzigen Heller Abgabe gezahlt haben. Das bedeutet natürlich nicht nur eine sehr schwere Schädigung der Gemeinde, sondern auch eine Schutzkonkurrenz gegenüber den gewissenhafteren Geschäften der gleichen Branche. 299 Revisionen der Fürsorgeabgabe ergaben 144 Straffälle; Lohnsummen von insgesamt 247 Millionen Kronen sind der Abgabe nicht unterzogen worden, darunter nicht weniger als 47 Millionen von einer der ersten Firmen der Kolonialwarenbranche.

75 Veranstaltungen, die der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, wurden revidiert, wobei 17 nicht in Ordnung gefunden wurden. Bei den pauschalierten Einzelfesten insbesondere zeigte es sich, dass höhere Eintrittsgelder eingehoben wurden, als sie bei der Anmeldung angegeben und der Bemessung zugrundegelegt worden waren. 16 Betriebe von 67, in denen die Nahrungs- und Genussmittelsabgabe kontrolliert wurde, mussten beanstandet werden. Ebensoviele Bemängelungen zeigten sich bei der Fremdenzimmerabgabe unter 56 überprüften Hotels und Pensionen. Sehr arg ist das Prozentverhältnis bei der Untermietersabgabe, wo 35 Recherchen zur Feststellung nicht weniger als fast von 16 Hinterziehungen führten: jeder zweite Fall ist also eine Steuerverkürzung! Nicht viel besser sieht es mit der Hauspersonalabgabe aus, obgleich angesichts der mit 2000 Kronen beginnenden Skala und dem Freilassen der ersten Haushilfin hier gewiss nicht von einer drückenden Steuer gesprochen werden kann. Sämtliche Häuser der Alserstrasse, Feistelgasse, Frankgasse, Freiheitsplatz, Günthergasse, Rotenhausgasse, Schwarzspanierstrasse und Universitätsstrasse wurden revidiert und dabei 46 Haushalte angetroffen, die sich bisher um die Abgabe gedrückt hatten; sie werden natürlich samt und sonders durch eine ausgiebige Bestrafung an ihre Pflicht gegen die Gemeinwesen erinnert werden. Die Inseratenabgabe ergab bei 41 Revisionen 5 Anstände, darunter die Nichtfaktierung eines Betrages von 9.750.000 Kronen für Inserate einer Automobilfabrik, die an Stelle von Bargeld durch Überlassung eines Autos bezahlte, was selbstverständlich für die Besteuerung vollkommen gleichgültig ist. Auch die Erhöhungen bei 12 Versicherungsgesellschaften wegen der Abfuhr der Feuerwehrbeiträge ergaben 2 Anstände. Wie man sieht, hat die Gemeinde da ein ausserordentliches schweres Stück Erziehungsarbeit zu leisten.

Von den städtischen Bädern. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dass ein Teil der städtischen Warmbäder, und zwar die Volksbäder im III., IV., XI., XIII., XV., XII., XX. Bezirk und das städtische Bad in Floridsdorf ab 11. Oktober 1. J. bis auf weiteres in jedem Mittwoch gesperrt bleiben. Der Grund für diese Maßnahme ist, dass erfahrungsgemäß der Mittwoch der Tag des schwächsten Besuches ist, so dass an diesem Tage bei den heutigen enormen Brennstoffpreisen die Kosten der Heizung die Einnahmen bedeutend übersteigen. Das Offenhalten der Bäder an diesen Tagen würde also einfach eine Kohlenverschwendung bedeuten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen wäre. Dennoch erstreckt sich der Beschluss nur auf einen Teil der städtischen Volksbäder, und zwar die am schlechtesten besuchten. Auch diese Bäder bleiben natürlich gleich allen übrigen an den restlichen Tagen der Woche zu während der bisher üblichen Betriebsstunden, an Freitagen auch in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags geöffnet.

Umbau der Westbahnbrücke über die Linzerstrasse und Schönbrunner Schloßallee. Der geplante Umbau des Westbahnhofs, durch welchen zu den bestehenden zwei Gleisen drei weitere hinzugefügt werden sollen, macht auch eine Verbreiterung der beiden Brücken notwendig, auf welchen die Westbahn die Linzerstrasse und die Schönbrunner Schloßallee übersetzt. Der Umbau der Brücken ist für alle drei geplanten zwei neuen Gleisanlagen berechnet, obwohl zunächst nur zwei von den projektierten drei Gleisen gelegt werden sollen. Da der beabsichtigte Brückenumbau, der von der Bundesbahnverwaltung ausgeführt wird, auch verkehrstechnische Änderungen für die unter den Brücken hinführenden Strassen mit sich bringt, hatte sich gestern der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten mit dem Projekt zu beschäftigen. Es wurde beschlossen, das Strassenbahngeleise aus der Linzerstrasse zwischen der Winkelmannstrasse und der Johnstrasse vollständig zu entfernen und den gesamten Strassenbahnverkehr in die Schönbrunner Schloßallee zu verlegen. Dadurch wird die Linzerstrasse und die Durchfahrt durch die diese Strasse überspannende Brücke ausschliesslich für den auf dieser Strecke beständig zunehmenden Fuhrwerksverkehr verfügbar. Da die notwendigen Gleisverlegungen der Strassenbahn bereits durchgeführt sind, werden bereits ab Freitag, den 29. ds. Mts. die Züge der Linie 52, die bisher als einzige diese Strecke befahren hat, von der Winkelmannstrasse über die Mariapfiferstrasse und Schloßallee zur Linzerstrasse geführt.

Steuerrückstände bezahlen! Der Magistrat macht neuerlich darauf aufmerksam, dass für alle rückständigen Beträge an Gemeindeabgaben und -Gebühren, die vor dem 1. Oktober fällig und bis 1. Oktober nicht bezahlt sind, von diesem Tage an der 25%ige Verzögerungszuschlag eingehoben wird. Es ist daher im Interesse der Abgabepflichtigen, die rückständigen Beträge noch vor dem 1. Oktober zu bezahlen.

W I T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 29. September 1922.

Die Wasserkraftabgabe in Kraft getreten. Das letzten Dienstag vom Gemeinderat als Landtag beschlossene Gesetz über die Wasserkraftabgabe vom Gas- und Stromverbrauch ist, da die Bundesregierung keinen Einspruch erhoben hat, heute im Landesgesetzblatt für Wien veröffentlicht worden und somit bereits in Kraft getreten.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 29. September 1922.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates war der Erledigung aller jener Angelegenheiten gewidmet, welche während der Sommerferien vorläufig geregelt wurden und nun verfassungsmässig der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Auf der Tagesordnung stehen 128 Geschäftsstücke, von denen ein Teil ohne Debatte angenommen wird.

StR. Breitner referiert über die Beteiligung der Gemeinde an der „Vereinigten Lederfabriken, Fleisch, Gerlach und Maritz A.G.“ durch Aktienerwerb anlässlich der Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft.

GR. Zimmerl (chr. soz.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen nicht weniger als 10 Anträge auf Beteiligung der Gemeinde an verschiedenen Aktiengesellschaften, die zusammen einen Aufwand von 537 Millionen Kronen erfordern. Ich will gerne zugeben, dass manche darunter gerechtfertigt und zweckmässig sind, andere jedoch für die Gemeinde keinen Zweck haben. Ich habe im Landtag den Standpunkt vertreten, dass jetzt der Zeitpunkt wäre, an die Realisierung von Aktien, die die Gemeinde bereits besitzt, zu schreiten; aber ich halte es für ausgeschlossen, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, weitere 537 Millionen für Aktien zu mobilisieren. Die städtischen Häuser sind im Verfall, die städtischen Gartenanlagen verfallen, die Strassen sind unpassierbar, die Schul- und Lernmittel werden in unzulänglicher Weise zur Verfügung gestellt, die Strassenbeleuchtung wird eigentlich von den Kaffeehäusern und Geschäftslokalen bestritten. Überall Not und Elend und in diesem Saale wird eine Aktienbeteiligung nach der anderen beschlossen. Wir halten das in dieser Situation für unverantwortlich und auch für unökonomisch. Nemens meiner Partei kann ich daher erklären, dass wir gegen sämtliche Beteiligungen stimmen werden.

GR. Schwarz-Hiller (Demokrat): Als der Finanzreferent seinerzeit die ersten Vorschläge auf Aktienbeteiligungen unterbreitet hat, wurden sie damit begründet, dass die Gemeinde ein Interesse daran habe, bei gewissen Unternehmungen Einfluss zu erlangen. Diese Gründe schienen auch mir damals einleuchtend. Heute aber bin ich genötigt mein ursprüngliches Urteil zu ändern und gegen die Beteiligung zu stimmen. Denn die Gründe scheinen sich geändert zu haben; der Finanzreferent gibt heute als Grund an, dass diese Aktien eine Reserve für die Gemeinde bilden soll. Der Finanzre-

ferent der Gemeinde Wien, die selbst festverzinsliche Papiere ausgibt, darf aber nicht gewissermassen dem Publikum sagen: Kauft keine fix verzinslichen Papiere, er darf nicht das schlechte Beispiel geben, dass die Gemeinde einen Weg betritt, den wir den Privatspekulanten verzeihen können, den aber die Gemeinde nicht einschlagen darf. Ich halte es aber auch für verfehlt, dass eine öffentliche Körperschaft aus Steuergeldern, also aus laufenden Einnahmen Auslagen macht, um sich eine Kapitalreserve zu schaffen. Dazu kommt, dass die meisten Kapitalerhöhungen in Oesterreich heute der Beschaffung von Betriebskapital dienen und also eine Verwässerung des Aktienkapitals bedeuten, die den Wert der einzelnen Aktien senkt. Endlich habe ich wiederholt auf den Hauptgrund hingewiesen, der die Gemeinde veranlassen sollte, möglichst wenig Beteiligung an Unternehmungen zu suchen: Damit sie möglichst ungestört ihren eigenen Verwaltungsaufgaben nachkommen kann und nicht in die wirtschaftlichen Kämpfe insbesondere in die Lohnkämpfe immer mehr hineingezogen wird.

StR. Breitner (Schlusswort): An den Beweggründen, die uns zu den vorgeschlagenen Beteiligungen veranlassen, hat sich nichts geändert. Ich habe lediglich auf eine Bemerkung des GR. Zimmerl in der Landtagsdebatte reflektiert, als ich von Reserven sprach. Die Aktien werden keineswegs erworben in der Absicht, sie zu veräußern, sie bilden eine Reserve nur in dem Sinne, dass eben jeder Besitz der Gemeinde für den Fall der Not eine Rücklage darstellt.

Unrichtig ist auch, dass diese Aktienkäufe in irgendeiner Weise die Leistungsmöglichkeit der Gemeinde beeinträchtigen, weil diese Aktien ja vorhandene Aktiven sind, sogar höher aktiv, als wir sie bezahlen. Uebrigens ist die Summe, die für diese Aktienkäufe ausgegeben werden sollen, in Wirklichkeit bei weitem nicht so hoch, als sie rechnungsmässig erscheint, da sich darunter Beteiligungen befinden - und es sich gerade die grössten Posten, bei denen die Gemeinde faktisch keinen Heller einzahlte. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass wir das Recht, das das Sozialisierungsgesetz der Gemeinde gegeben hat, in Anspruch nehmen und es ist unsere Anschauung, dass es Recht und Pflicht der Gemeinde ist, Teilhaber an den großen Unternehmungen innerhalb des Gemeinwesens zu sein, auch wenn das Sozialisierungsgesetz uns nicht gerade diesen besonderen Weg der Aktienkäufe böte.

StR. Breitner referiert über einen Zuschusskredit für die Schulausspeisung im Betrage von 137 Millionen Kronen, der zur Anschaffung von Lebensmitteln notwendig geworden ist. Als im Juli 1922 der Gemeinderat die Schulausspeisung beschlossen hat, glaubten wir mit 400 Millionen Kronen auszukommen, doch hat die inzwischen eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise, den erwähnten Zuschusskredit notwendig gemacht.

GRin. Dr. Motzko (chr. soz.): Unsere Partei hat schon bei der Beratung der Schulausspeisung im Gemeinderat erklärt, daß in dieser Form die Sache für ganz Wien nicht zu machen sei. Heute zeigt es sich, daß wir Recht hatten. Sie bekommen nicht die Anzahl von Kindern, weil es vielen Eltern nicht möglich ist, die 2000 K für jede Mahlzeit zu zahlen, besonders dann, wenn eine Familie mehrere Kinder zur Ausspeisung schickt. Sie schliessen also die ganz armen von der Schulausspeisung aus. Bis zu einer gewissen Masse hat auch

das Prinzip der Selbstkostendeckung in der Fürsorge zu gelten, doch handelt es sich hier vor allem um ein Werk, das der Nahrungsnot der Kinder abhelfen soll. Es war daher die Zurückweisung der amerikanischen- und der Bundeshilfe unangreiflich und ich muß es als eine Hunzerei der Wiener Bevölkerung bezeichnen, wenn sie auf diese Art die Schulausspeisung sabotieren. Es müssen also jetzt entweder die Kinder hungern oder zu den charitativen Anstalten gehen, die Bank der ausländischen Hilfe noch ein Mittagessen geben können.

StR. Breitner: Es ist durchaus falsch, wenn die Frau GRin. Motzko behauptet, daß die Teilnahme an der Schulausspeisung von irgendeiner Zahlung abhängig gemacht wird. Es werden nur von den Eltern, die den Beitrag zahlen können, ohne Ausübung jeden Zwanges die 1000 K eingehoben. Es gibt gar keinen einzigen Fall, daß auch nur ein einziges Kind aus dem Grunde, weil die Eltern den Beitrag nicht leisten konnten, von der Ausspeisung ausgeschlossen worden wäre. Es hat sich auch die Frau Gemeinderätin wohl gehütet einen solchen Fall anzuführen und ich fordere Sie hier öffentlich auf, wenn Ihr ein solcher Fall bekannt ist, ihn hier zu nennen und wenn dies nicht geschieht, so muß ich diese Verleumdungen und Verdächtigungen entschieden zurückweisen. (Lebhafter Beifall der Mehrheit. Zwischenrufe der Christlichsozialen: Sie sprechen hier zu einer Frau!)

StR. Breitner: In diesen Saale gibt es keine Unterscheidung nach Männern und Frauen, sondern nur Mitglieder des Gemeinderates und es wäre sehr einfach und bequem, wenn nur deshalb, weil eine Frau Gemeinderätin ist, hier Anklagen, die ganz unberechtigt sind, un widersprochen bleiben müssen. Auch die Frau hat hier kein Privileg auf Verleumdung. Entscheidend ist einzig und allein, ob Sie in der Lage sind, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, in dem ein unterernährtes Kind von der Schulausspeisung bloß deshalb, weil die Eltern die Zahlung des Beitrages nicht geleistet haben, ausgeschlossen worden ist. Wenn Sie in der Lage sind, so bin ich gerne bereit, der Frau GRin. Motzko öffentlich Abbitte zu leisten, sind Sie aber nicht in der Lage einen solchen Fall zu nennen, dann erwarte ich das uns die Frau Gemeinderätin Abbitte leistet. Wenn hier von den charitativen Vereinen gesprochen worden ist, so sind es nicht immer die edelsten Motive, die diese Vereine bei ihrer Hilftätigkeit leiten, sondern setzen sich diese Leistungen bei gegebener Gelegenheit gewöhnlich in Stimmenfang um. Wir werden die Geldmittel, die zur Führung der Schulausspeisung erforderlich sind, in jedem Ausmaße zur Verfügung stellen. In den Kindergärten ist die Schulausspeisung bereits im vollen Zuge und wenn die allgemeine Ausspeisung im Anfang nicht so besucht war, wie wir vorausgesetzt haben, so ist das auf den Zeitungsarbeiterstreik zurückzuführen, der gerade in diese Zeit fiel, und der eine Veröffentlichung erst verspätet zuließ. Daß wir diese Schulausspeisung nicht sabotieren, brauche ich nicht besonders her-

vorheben, da es ja dem Belieben des Wiener Landtages überlassen war, sie nicht zu machen. Wir haben sie trotzdem gemacht und wünschen vom Standpunkt der Moral, die Eltern, die den Beitrag leisten können, zur Zahlung herangezogen werden. Aber wir lassen es keineswegs auch nur einem einzigen Kinde, unter gar keinem Umständen entgelten, wenn die Eltern diese Zahlung nicht leisten. (Lebhafter Beifall).

Der Zuschusskredit wird hierauf angenommen.

StR. Breitner referiert über die Ermächtigung zur Ausgabe von 5 Milliarden Kronen Investitionsanleihe und von 3 Milliarden Kronen Wohnbauanleihe an Lieferfirmen. Der Antrag für 5 Milliarden Kronen 5%ige Investitionsanleihe ^{auszugeben} sowie einer dritten Emission der Wohnbauanleihe im Betrage von Nominal 3 Milliarden Kronen wird angenommen.

GR. Jager beantragt, daß der im Zeugsgarten des Neugebäudes befindliche Holzschuppen der Wiener Holz- und Kohlenberkaufsgesellschaft um 25 Millionen Kronen verkauft werden soll. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VB. Emmerling referiert über die ^{Durchführung} von 900 Mietinstallationen für elektrisches Licht mit einem Kostenaufwand von 89 Millionen Kronen.

GR. Rotter (chr. soz.) beschwert sich darüber, daß bei der Vergebung dieser Installationen der Gewerbestand ausgeschaltet worden sei, in dem die Arbeiten an die Produktivgenossenschaft der Elektrotechnischen Arbeiter vergeben wurden, trotzdem deren Preise teurer waren. Redner bespricht weiter das Vorgehen der Verleihung von Konzessionen und das Überhandnehmen des Pfuscherwesens.

VB. Emmerling erwidert im Schlusswort, daß die 900 Mietinstallationen an die Produktivgenossenschaft vergeben werden seien, nachdem vorher den angeblich so unterdrückten Gewerbetreibenden bereits 12.500 solcher Installationen vergeben worden waren. Die Vergebung an die Produktivgenossenschaft hat zu ganz denselben Preisen stattgefunden, wie ihn die anderen boten.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

VB. Emmerling referiert über die Abänderungen der Strompreisberechnung und der Gasverkaufsbedingungen. Die Änderungen bestehen hauptsächlich darin, daß die Preisfestsetzung für Gas und Strom nunmehr wöchentlich erfolgt, da die Beibehaltung der langen Verrechnungsabschnitte die Folge der rasend fortschreitenden Geldentwertung zur Unmöglichkeit geworden ist war.

GR. Ullrich (chr. soz.) sagt, niemand werde gegen die Gemeinde einen Vorwurf erheben, daß sie die Preise der Erzeugnisse den Gestehungskosten anpasse und man müsse auch zugeben, daß bei so starken Preisschwankungen die Kalkulation ausserordentlich schwer sei, so daß die wöchentliche Preisfestsetzung einigeberechtigter habe. Er fürchte jedoch, daß bei der geübten Praxis die wöchentliche Preisberechnung zu einer neuerlichen Belastung der Konsumenten werden werde. Redner polemisiert dann in längeren Ausführungen gegen die Vorauszahlungen bei Gas und Strom und legt einige Beispiele von Bemessungen vor, die er kritisiert. Er beantragt, von der nächsten Ableserperiode ab, keine Vorauszahlungen mehr einzusetzen.

VB. Emmerling: Die wöchentliche Preisbestimmung führt zum Vorteil der Konsumenten, da früher oft die höheren Preise für eine ganze Verrechnungsperiode von vier bis sechs Wochen von einzelnen Konsumenten zu zahlen waren, während jetzt ein Durchschnittspreis errechnet wird. Wir können von der Einhebung der Vorauszahlungen nicht absehen, daselbst, wenn diese Vorauszahlungen zur Gänze einlaufen würden, sie nur einen Bruchteil jener Beträge darstellen, die wir für den Kohlenbezug vorausbezahlen haben. Wir haben 500.000 Gas- und Stromkonsumenten und ich finde es erklärlich, wenn bei dieser grossen Zahl einige

irrigen Vorschreibungen erfolgen. Diese Fehler werden aber immer rasch und klaglos richtiggestellt. Den Antrag auf Einstellung der Vorauszahlung für die nächste Ablesperiode bitte abzulehnen, da wir für die beiden Werke ein Betriebskapital von monatlich 40 Milliarden Kronen benötigen, dass wir nur zu hohen Zinsen erhalten würden, die ja wieder nur von den Konsumenten gezahlt werden müssten. Schon in den nächsten Wochen wird dem Gemeinderat der Rechenschaftsbericht der städtischen Unternehmungen vorliegen und so wie früher die Kauttionen, werden auch in diesen Berichten die Vorauszahlungen ausgewiesen werden.

Die Referentenanträge werden hierauf angenommen und der Antrag Ullreich abgelehnt.

VB. Emmerling referierte über die Bewilligung eines Zuschusses von 185 Millionen für den Kanalbau im Lagerhaus.

GR. Körber (chr. soz.) fragt, wieviel bis jetzt für diesen Bau ausgegeben wurde, da dies schon der fünfte Zuschusskredit zu dieser Post sei.

VB. Emmerling erwidert, dass nicht die Bezeichnung fünfter Zuschusskredit auf das ganze Kapitel der Investitionen und Bauten im Lagerhaus beziehe, die seit eininhalb Jahren im Gange seien. Für den Kanalbau selbst sei dies der erste Zuschusskredit; die Gesamtkosten würden damit 285 Millionen betragen. Die Vorlage wird sodann angenommen.

Es folgt die Wahl der Kommission zur Bildung der Geschworenenliste und der Kommission zur Durchführung der Wertzuwachsabgabe.

Es werden hierauf in die Kommission zur Feststellung des Verdachtes, ob die Gemeinde bei der Wertzuwachsabgabe geschädigt worden ist, so daß das Eintrittsrecht der Gemeinde in den Kaufvertrag beschlossen werden soll, die Gemeinderäte Huber (chr. soz.), Kokrda und Siegel (Soz. Dem.) gewählt.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) referiert dann über die Genehmigung eines Kredites zur Entrichtung der Fürsorgeabgabe für die Gärtnerei und Steinmetzwerkstätte des Zentralfriedhofes im Betrage von 5 Millionen Kronen. Der Kredit, der aus den Einnahmen der beiden Betriebe zu bedecken ist, wird ohne Debatte genehmigt.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt die Neuregelung des Beerdigungsgebührentarifes, die den Stadtsenat ermächtigt, Teuerungszuschläge bis zu 300 % zu den gegenwärtig geltenden Gebühren einzuheben. Der gegenwärtige Tarif wurde am 21. Juli genehmigt und damals betragen die voraussichtlichen Ausgaben für die Friedhofserhaltung und die Beerdigung 2.561 Millionen Kronen. Die Einnahmen wurden mit rund 2500 Millionen Kronen veranschlagt, so daß noch ein Abgang von 61 Millionen Kronen übrig bleibt. Dabei muß aber berücksichtigt werden, dass diese Zahl längst überholt ist, da inzwischen der August- und Septemberindex wirksam geworden ist.

GR. Kunschak (chr. soz.) führt Beschwerde darüber, dass die Friedhöfe sich in einem Zustande der Verwahrlosung befinden, so dass sie mehr dem Zustande von Ruinen gleichen und es nicht ersichtlich ist, für welche Zwecke diese Aufwendungen erforderlich sind. Auch die höheren Tarife auf den Vorortefriedhöfen können nicht begründet werden, ausser sie stempeln diese Friedhöfe zu Kavalierrfriedhöfen, während der Zentralfriedhof als armeutfriedhof, auf den das arme Pack geschleppt wird, zu gelten hat. Das ist im höchsten Grade gerade bei Ihnen sonderbar. Wenn Sie heute am Zentralfriedhof für eine Grabstelle 324.000 Kronen verlangen, so ist das ein Bodenwucher aller schlimmster Art. Sie werden die Vorortefriedhöfe so weit bringen, dass die Beerdigungsgebühren auf diesen Kavalierrfriedhöfen erschwinglich sind, deren Ruhe auch auf dem Friedhofe nicht gestört werden darf. (Beifall bei den

Christlichsozialen). auch die Art, wie die Infektionsleichen behandelt werden, spottet jeder sanitätspolizeilichen Vorschrift. Ihre Friedhofsverwaltung schändet das Gefühl der Leidtragenden und ein bisschen Pietät könnten Sie wohl zeigen, damit sich nicht das System der Gefühllosigkeit so offen gibt. So kommen immer noch Leichenschändungen vor, indem die Särge geöffnet und die Toten ihrer Kleider beraubt werden. Es ist dies nicht dem amtsührenden Stadtrat vorzuwerfen, der selbst hier in diesem Saale bereits erklärt hat, mit aller Strenge diesen Unfug zu beseitigen, aber ich muss feststellen, dass sich solche Fälle leider noch immer ereignen. Ich muss bitten, dass, wenn Sie auch so unerhörte Beträge einheben, Sie in der Friedhofsverwaltung nicht nackte, brutale Erwerbsgeschäfte sehen, und Sitten einreisen lassen, die in Europa unwürdig sind und nicht einmal in Asien vorkommen, sondern diese Sache mit mehr Gefühl behandeln. (Beifall.)

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) bemerkt, dass die Friedhofsverwaltung die grösstmögliche Sparsamkeit übt, weil sonst selbst die gegenwärtig gültigen Gebühren nicht genügen würden, um die Selbstkosten zu decken. Es ist nur von Herrn GR. Kunschak von den Kosten der eigenen Gräber gesprochen worden, es müsse aber doch festgestellt werden, dass das Schachtgrab überhaupt nichts kostet und für die Beerdigung in einem solchen Grab nur 18.000 Kronen zu zahlen sind. Die Vorortefriedhöfe sind voll belegt und stehen vor der Sperre und wir werden in kürzester Zeit überhaupt nur mehr drei Friedhöfe für die Bevölkerung haben, den Zentralfriedhof, den Südwestfriedhof und den Stammersdorfer Friedhof. Die Gemeinde muss viele Millionen aus den Steuergeldern für die Friedhofsverwaltung zuschiessen, so dass von übertriebenen Gebühren wohl nicht geredet werden könne.

Die Neuregelung der Beerdigungsgebühren wird hierauf genehmigt.

GR. Grünfeld referiert über die Ueberlassung sämtlicher aufbahrungsräume der Leichenhalle des Zentralfriedhofes an die Gemeinde Wien - städtische Leichenbestattung. Diese Ueberlassung geschieht gegen eine monatliche Mietgebühr von 5 Millionen, die bei fortschreitender Geldentwertung erhöht werden kann. Selbstverständlich werden auch die privaten Leichenbestatter nach wie vor das Recht haben, gegen Entrichtung des entsprechenden Betrages die Räume zu benutzen.

GR. Müller (chr. soz.) wünscht, dass durch das Monopol der städtischen Leichenbestattung keine Schwierigkeiten zwischen ihr und den privaten Leichenbestattern entstehe. Redner verweist darauf, dass die städtische Leichenbestattung um 20 bis 40 % teurer sei, als die Privatunternehmungen. Für die Benutzung der Kirche am Zentralfriedhof werden 150.000 K verlangt. Redner bespricht weiter den Ausbau des Südwestfriedhofes, dessen Baulinie durch Siedlungshäuser unterbrochen worden sei, und kommt schliesslich auf die Angelegenheit der Begräbnisversicherten zu sprechen, deren gütliche Beilegung er wünscht.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage angenommen.

StR. Speiser referiert über die Widmung von 300 Millionen an die Krankenkasse der städtischen Bediensteten zum Zwecke der Errichtung einer Lungenheilstätte. Dieser Antrag sei die Lösung der Schwierigkeiten, die sich in der Frage der Bezahlung der Streiktage der Strassenbahner ergeben hätten. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung der Streiktage besteht, wie allseitig anerkannt wurde, nicht, umso weniger als der Streik nicht im Einverständnis mit der Gewerkschaft geführt wurde. Dennoch sind Unterhandlungen geführt worden, um eine für alle Teile annehmbare Lösung zu finden. Die vorgeschlagene Widmung ermöglicht es, einen langjährigen Wunsch der Strassenbahner zu erfüllen, dessen Verwirklichung bisher immer an Geldmangel gescheitert sei.

Mit Hilfe der 300 Millionen Kronen wird es hoffentlich möglich sein, das besichtigte Grosse Werk zu schaffen, das unso notwendig ist, als gerade bei den Strassenbahner die Infektionsgefahr für Tuberkulose besonders gross und daher die Tuberkulosebekämpfung besonders dringend ist.

GR. Skarst übernimmt den Vorsitz.

GR. Holaubek (chr. soz.) bezeichnet die Tatsache der Widmung als lässlich. Sie stelle sich aber als einseitig an die Organisation des Handels- und Transportarbeiterverbandes dar, die im Streik vollständig versagt habe. Es handle sich um einen Verlegenheitsakt; die Majorität wolle eben ihre Autorität wahren, aber die wahre Liebe sei das nicht. Redner kommt sodann auf den beim Personal der Strassenbahn einsetzenden Abbau zu sprechen und verlangt, dass dabei nicht so rasch vorgegangen werde.

StR. Speiser (Schlusswort): Es handelt sich bei der vorgeschlagenen Widmung durchaus nicht um ein Geschenk an den Handels- und Transportarbeiterverband, da es als selbstverständliches gewerkschaftliches Prinzip gilt, Streiktag nicht bezahlt zu verlangen und der Handels- und Transportarbeiterverband wird sich auch in diesem Fall an dieses Prinzip gehalten haben. Gerade der vorliegende Antrag zeigt, dass die Majorität eben nicht irgendeinen Autoritätswort huldigt, sondern man hat sich mit den Bediensteten auf einer vernünftigen Basis geeinigt. Wenn Herr Gemeinderat Holaubek von der Liebe der Strassenbahner zur Majorität gesprochen hat, so muß ich es wohl den Strassenbahnern überlassen, ob sie uns oder Herrn Holaubek diese ihre Liebe zuwenden. Die letzten Vertrauensmännerwahlen haben gezeigt, dass das Teil der Strassenbahner festzustehen scheint, dass sie die wahre Liebe auf Seite der christlichsozialen Partei weder früher gefunden haben, noch jetzt finden können. Was den Abbau derjenigen Bediensteten betrifft, die das 60. Lebensjahr überschritten und ihre Dienstzeit vollendet haben, so hat er bekanntlich den Inhalt der Vereinbarungen nach dem Streik gebildet und jeder, der von dieser Reform betroffen wird, hat dafür davon seit langem gewusst. Sie trifft ihn umso weniger hart, als die Pensionsbedingungen in der letzten Zeit ja bedeutend verbessert wurden. Ich bin neugierig, ob die christlichsoziale Partei, wenn sie sich demnächst dem Genfer Diktat beugen und mit dem Abbau bei den Bundesangestellten beginnen wird, diesen gegenüber sich so personalfreundlich erweisen wird, wie die Sozialdemokraten in der Wiener Gemeindeverwaltung.

StR. Speiser berichtet über die Übernahme der Solidarhaftung durch die Gemeinde Wien für einen bei der Österreichisch-ungarischen Bank der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gewährten Bankkredit von 500 Millionen Kronen. Die Großeinkaufsgesellschaft versorgt gegenwärtig 366.000 Haushalte in Wien, besitzt hier 257 Verkaufsstellen, 83 Fleischbänke und 3 Bäckereien und hat von 1. Jänner bis 31. April einen Umsatz von 14 Milliarden Kronen aufzuweisen. Da die Erhöhung der Geschäftsanteile mit der Geldentwertung nicht gleichen Schritt gehalten hat, müssen zum Ankauf der Lebensmittel und Bedarfsartikel Kredite aufgenommen werden und die Gemeinde soll nun die Solidarhaftung für einen solchen Kredit übernehmen. Eine solche Haftung wurde bisher von Staat und einzelnen Ländern der Großeinkaufsgesellschaft gewährt.

GR. Doppler (chr. soz.) richtet an den Referenten die Anfrage, ob diese Solidarhaftung aus parteipolitischen Gründen erfolgt, da bekanntlich die Leitung der Großeinkaufsgesellschaft von hervorragenden Führern der herrschenden Gemeinderatspartei besorgt wird. Ist dies der Fall, dann soll es offen ausgesprochen werden, denn dann müssen auch alle übrigen Genossenschaften, die gut fundiert sind, diese Unterstützung der Gemeinde erhalten.

StR. Speiser erklärt, dass von einer parteipolitischen Erwägung hier wohl keine Rede sein könne, da der Großeinkaufsgesellschaft auch gut bürgerlicher Konsumentenorganisationen, wie der erste Wiener Konsumverein und der Reichswirtschaftsbund der Fest-

angestellten angeschlossen sind. Uebrigens hat auch der Konsumverein der Wiener Gemeindebediensteten sich der Großeinkaufsgesellschaft angeschlossen. Sollten andere Genossenschaften eine Solidarhaftung von der Gemeinde verlangen, so wird jedes Verlangen mit der grössten Objektivität geprüft werden.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

StR. Speiser beanträgt, dass den Verwaltungsangestellten, die nach dem 31. Dezember 1921 gestorben sind oder die in Hinkunft sterben, der Todfallsbeitrag mit keinem geringeren Betrage als mit dem Dreifachen des letzten Monatsbezuges zu bemessen sei. D. Erfordernis wird mit rund 500 Millionen Kronen errechnet.

GR. Doppler (chr. soz.) verlangt, dass die Ruhebezüge der Unternehmungsangestellten endlich geregelt werden. Da sich diese Regelung schon sehr lange hinzieht.

StR. Speiser erklärt, dass die Regelung der Ruhebezüge der Unternehmungsangestellten vorläufig unmöglich ist, da die Gemeindeverwaltung trotz wiederholter Verhandlungen sich mit den Angestellten nicht einigen konnte. In den Unternehmungen arbeiten bekanntlich die Beamten acht Stunden täglich und es wird nun die Pensionsregelung in der Weise verlangt, dass auch die Bezahlung für die achte Stunde bei der Berechnung der Pension berücksichtigt wird. Einer Lösung dieser Angelegenheit nach der Art der Verwaltungsangestellten steht nichts im Wege, doch konnte bisher eine Verständigung auf dieser Grundlage nicht erzielt werden.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Ohne Debatte werden folgende Postnummern angenommen: 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 61, 113, 15, 16, 17, 114, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 78, 79.

Die Gegenstände Nr. 37, 38, 39 werden vom Bürgermeister von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

Wien, Samstag, den 30. September 1922.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags und der Gemeinderat am Freitag um 4 Uhr nachmittags Sitzung ab.

Eröffnung des Soziologischen Kongresses im Rathaus. Am Montag um 10 Uhr vormittags wird im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates der zweite Internationale Soziologische Kongress eröffnet.

Für die Holzversorgung Wiens. Eine längersehnte erfreuliche Nachricht ist nunmehr durch einen Beschluss des Ministerrates endgültig bekräftigt worden: Das Reichram Inger Holz ist für Wien gesichert. Damit haben die langwierigen Bemühungen der Wiener Gemeindeverwaltung einen vollen Erfolg davon getragen.

Es handelt sich um das Schlagholz aus dem Reichram Inger Staatsforstrevier, das vorläufig in einer Menge von 485.000 Festmeter bereit steht, während das gesamte verfügbare Quantum 800.000 Festmeter beträgt. Ueber die Verwertung dieses Holzes wurde im Wege einer Offertausschreibung entschieden und der Zuschlag nunmehr dem Bestbieter, das ist die Gemeinde Wien durch die „Wihoke“ (Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H.) erteilt. Die „Wihoke“ wird die Verwertung der Holzmenge gemeinsam mit einer anderen Gruppe von Bewerbern unter Führung der österreichischen Holzbank, deren Teilhaber auch der Bund ist, durchführen, wobei die näheren Bedingungen durch einen Vertrag geregelt wurden, der beiden Teilen ungefähr die Hälfte der verfügbaren Menge zuspricht. Von dem Anteil der „Wihoke“ sind zwei Drättel für die Gemeinde Wien und ein Drittel für die Gemeinde Linz bestimmt. Die Leitung der gesamten Bringung dieser ungeheuren Holzmenge, deren Bereitstellung und Abtransport ein in diesem Umfang in Oesterreich noch nicht durchgeführtes Unternehmen darstellt, liegt in den Händen des Präsidenten der Holzbank, Ingenieur

Die „Wihoke“ erhielt das Holz von der staatlichen Forstverwaltung um einen Preis von 12 Goldkronen für den Festmeter ab Waldbahn- oder Seilbahnstation zugeschlagen; dazu kommen nun die Transportkosten, auf jeden Fall wird infolgedessen das Holz billiger sein, als das gegenwärtig in Wien verkauft. Von der Gesamtmenge des Holzes sind etwa 80 % Bauholz, 20 % Brennholz; diese Brennholzmenge sichert unbedingt ein volles Viertel des Wiener Brennholzbedarfes auf sechs Jahre. Wenn sich die Kohlenversorgung bessert, könnte später auch ein grösserer Teil der Wiener Brennholzversorgung aus dem Reichram Inger Beständen gedeckt werden; jedenfalls aber bedeutet die gesicherte Beschaffung eines Teiles der nötigen Holzmenge als der unmittelbaren Nähe der Stadt eine wesentliche Erleichterung der drückenden Brennstoff-sorge, und somit einen begrüssungswürdigen Erfolg.

Das grösste gemeinwirtschaftliche Geldinstitut Oesterreichs. Der Plan der Verschmelzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit den übrigen Wiener Gemeindeparkassen geht seiner Vollendung entgegen und wird voraussichtlich in der nächsten Zeit durch Beschluss des Gemeinderates formell durchgeführt werden. Die Bedeutung dieses Institutes für die Bevölkerung hat sich gerade jetzt neuerdings gezeigt indem die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wie schon oft regulierend auf den Zinsfuß eingewirkt hat. Sie ist bei der Anpassung des Einlagenzinsfußes an die geänderten Geldverhältnisse vorangegangen und verzinst ab 1. Oktober ihre Spar- und Scheckeinlagen mit 7 %. Die bloße Ankündigung dieser Zinsfußerhöhung hat bereits in der einzigen Woche vom 16. bis 23. September eine beträchtliche Steigerung der Einlagen hervorgerufen, so dass sich die Einlagen um mehr als 100 Millionen erhöhten, während der gesamte Einlagenzuwachs in den zwei Monaten Juli und August insgesamt nur 92 Millionen betrug. Nach der Fusionierung mit den Wiener Kommunalsparkas-

sen, die selbstverständlich gleichzeitig diese Zinsfußsteigerung vorgenommen haben, wird die Anstalt das grösste Geldinstitut Oesterreichs auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage mit einem Kapital von zirka 400 Milliarden Kronen sein.

Das englische Schulwesen. Im Rahmen der Internationalen Hochschulkurse hielt im Einvernehmen mit dem Wiener Stadtschulrate der Stadtschulinspektor Mr. J. Compton aus Manchester kürzlich einen im Hinblick auf die Schul-erneuerung äusserst interessanten Vortrag über das englische Schulwesen. Mr. Compton, der auch Gelegenheit hatte, einige Wiener Schulen zu besuchen und sich eingehend über die Schulreformbestrebungen in Oesterreich und besonders in Wien unterrichtet zeigte, begann seine Ausführungen mit warm gehaltenen Worten des Dankes und der Anerkennung an die Wiener Stadtschulbehörde. Er hob die Verdienste des ehemaligen Unterrichtsministers Glöckel hervor, den er als den ersten praktischen Reformator des österreichischen Schulwesens bezeichnete. Nicht ohne Neid stellte der Vortragende fest, dass in Oesterreich auf dem Gebiete des Schulwesens vieles erreicht und durchgeführt sei, was die Schulmänner Englands seit Jahren erstreben. Der Vortragende begann damit, dass in England leider schon in den ersten Schuljahren auf dem Gebiete der Grundschule die Trennung der besitzenden und ärmeren Gesellschaftsschichten beginne. Die un- mittelten Bevölkerungskreise schicken ihre Kinder in die Elementar- (Elementary Schools) (Preparatory Schools) schule. Die Söhne der Begüterten werden in die Vorschulen/geschick, die den grossen von Stiftungen erhaltenen reich dotierten Public Schools (Mittelschulen mit Internaten) angegliedert sind. Die Mehrzahl der Schüler tritt aus der Elementarschule in die sogenannten Central Schools ein, die ungefähr unsere Bürgerschulen entsprechen und deren Unterricht stark technisch und kommerziell gerichtet ist. Nach dem 16. Lebensjahre legen die Mittelschüler die sogenannte Immatriculation, d. h. die Ausnahmsprüfung für die Universität ab. 91 % aller Schüler schliessen den Unterricht mit dem 14. Lebensjahre ab.

Die Lehrer aller Schulgattungen sind im Verhältnis zu ihrem österreichischen Kollegen stark überlastet. Eine 24 stündige wöchentliche Lehrverpflichtung mit Nachmittagsunterricht und mit einer Minimalschülerzahl von 60 Schülern in der Klasse bildet die Regel. Die Gehalts- und Vorrückungsverhältnisse sind selbst nach englischen Begriffen ungünstig.

Der Religionsunterricht ist nicht Pflichtgegenstand. Auch ein Moralunterricht ist nicht eingeführt. Die Erziehung zu echter Kameradschaft, zu Hilfsbereitschaft, zur Unterordnung des Einzelnen zum Wohle des Ganzen, zum Gemeinschaftsgefühl und zu anständigem Benehmen wird vornehmlich durch Spiel und Sport besorgt.

Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre ist ein obligatorischer Fortbildungsunterricht für die Absolventen des Central Schools vorgesehen. (Vocational Training), der unserem Fortbildungswesen entspricht. Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter von 3 Jahren aufwärts sind Nursery Schools (Kindergärten) eingerichtet.

Um die auch in England notwendig gewordenen Sparmassnahmen im Schulwesen durchzuführen, wurden eigene Ausschüsse aus Geschäftsleuten gebildet. (Business-Committees). Durch den Einfluss dieser von rein geschäftlichen Rücksichten beherrschten Ausschüsse wurden, wie der Vortragende mit Bedauern feststellte, die Schülerzahl an den einzelnen Klassen vergrössert, die Gehälter der Lehrer nicht unwesentlich gekürzt, die Zahl der Stipendien vermindert und die staatliche Subventionierung der Schulen von der Einhebung eines entsprechenden Schulgeldes abhängig gemacht.

In diesem Zusammenhange betonte er auch, dass der Zusammenschluss und das Verständnis der Elternschaft für die Schulfragen noch nicht so weit vorgeschritten sei, wie bei uns Elternvereinigungen bestehen in England noch nicht.

Die Ausbildung der Volksschullehrer wird in eigenen Lehrerbildungsanstalten durchgeführt, die dem Vortragenden sehr reformbedürftig erscheinen. Eine praktische Ausbildung für die Lehrer an

den mittleren Schulen gibt es nicht, erst seit kurzem ist eine Art Probejahr eingeführt. Die Bestrebungen, auch die Volksschullehrer zur und durch die Hochschule zu führen, scheitern in England an der Kostenfrage. Das Streben der Lehrerschaft geht nach Verbesserung ihrer Vorbildung, Einfluss auf die Organisation der Schulen und die Lehrpläne, Besserung der Gehalts- und Vorrückungsverhältnisse. In den Methoden der einzelnen Unterrichtsfächer ist eine Wandlung in der Richtung der bekannten modernen Strömungen eingetreten.

Nachdem der Vortragende auch über die österreichischen Schulbücher anerkennende Worte gesagt hatte, schloss er seine Ausführungen mit der Hoffnung, dass auch in England, wie es in Oesterreich bereits geschehen, die öffentliche Meinung für die Schulerneuerung gewonnen und so die kommende Generation für die Erfüllung der neuen und grossen Aufgaben herangebildet werde.

.....

Die Sektion der Magistratsbeamten im Verband der Angestellten der Stadt Wien hält Donnerstag, den 5. Oktober um 4 Uhr nachmittags in der Volkshalle des Neuen Rathauses eine Vollversammlung der Magistratsbeamten ab. Einlass nur gegen Vorweisung der Verbandsmitgliedkarte.

.....

Der Verband der Angestellten der Stadt Wien beruft für Freitag, den 6. Oktober 1922 um 6 Uhr abends in die Volkshalle des Neuen Rathauses eine Delegiertenversammlung ein. Einlass nur gegen Vorweisung der gelben Delegiertenkarte.

.....